

Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Fünfter Jahrgang.

Drittes Heft.

Breslau 1810.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Uni-
versitäts-Gebäude beyrn Pedell Poppius.

1 2 *flb* nom. Porto.

Inhalt des dritten Heftes.

	Seite
1) Beytrag zur Geschichte der Diöcesan-Synoden im Bisthum Breslau. (Fortsetzung.) Vom Canon. Schöpe	213
2) Ueber die christkatholische Bußanstalt. (Fortsetzung.)	237
3) Noch ein Beytrag zur Rechtfertigung des Neujahrsumgangs. Vom Beneficiat Raschke	261
4) Literarische Anzeigen	275
5) Diöcesan-Nachrichten	291
6) Miscellen	301

Das vierte Heft dieses Jahrgangs wird, wenn nicht unerwartete Hindernisse eintreten, die Woche vor Ostern fertig. Es können daher die H. H. Erzpriester die auf den grünen Donnerstag hieher zu sendenden Vorhen anweisen, daß sie solches im Universitäts-Gebäude bey dem Bedell Popitius abholen.

Da Se. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht unterm 25ten Novbr. v. J. Höchst festzusetzen geruhet haben, daß jeder Beneficiat ohne Unterschied das Diöcesanblatt halten, und die ganze Sammlung bey dem Beneficio als Beylaß verbleiben

**WILHELM
OPOL**

Akz. Nr. 51 / 74 / CS

Beytrag zur Geschichte der Diöcesan-Synoden im Bisthum Breslau.

(Fortsetzung.)

Von den kirchlichen Feyerlichkeiten, welche bey den Synoden üblich waren, wenden wir uns nun zu den Synodal-Verhandlungen selbst. Diese fanden gewöhnlich in der bischöflichen Residenz statt, wo sich der Clerus in einem großen Saale versammelte, und in derselben Ordnung reihete, welche in der Kirche beobachtet worden war. Der Bischof pflegte die Sitzung in der Regel durch eine Anrede zu eröffnen. Als ein Beyspiel des Tones, in welchem in frühern Zeiten die Bischöfe unserer Diöces bey dieser Gelegenheit zu ihrem Clerus sprachen, möge hier dasjenige einen Platz finden, was die im Druck erschienenen Acten der 1592 unter Andreas Jerin gestalter Jahrg. 3tes Heft.

„Zbirn Skasko“

CS 427

haltenen Synode über den Inhalt der von diesem Bischof gehaltenen Rede sagen. Nicht ohne Rührung wird der aufmerksame Leser die Merkmale der Achtung, des Vertrauens und der väterlichen Theilnahme wahrnehmen, welche Andreas, ungeachtet sich in ihm als Bischof und Kaiserlichen Ober-Landshauptmann durch Ober- und Niederschlesien die höchste geistliche und weltliche Macht vereinigte, gegen seinen ihm untergeordneten Clerus bewies, und die zu der Ehrfurcht, dem kindlichen Zutrauen und dem Gehorsam, welche dieser damahls gegen seinen Oberhirten bezeugte, das schönste Gegenstück bilden. „In eodem Hypocausto (so sagen die Synodal-Acten) Reverendissimus D. Episcopus solus ad mensam decenter ornatam, illique imagine crucifixi appositæ, consedit, Rocketo et cappa rubea et mucetto rubro indutus. Et latus quidem unum Prælati et Canonici Ecclesiæ Cathedralis, alterum vero Domini Abbates occupabant, reliquis in suo Ordine, ut in Ecclesia consederant, medium diligentibus hypocausti locum. Cumque omnes intentos oculos et mentem haberent: a Regii vatis dicto initium sumens Rdmus D. Episcopus: *Ecce quam bonum et jucundum sit, habitare fratres in unum*; piam et gravem exortus est ad clerum orationem. Jamque ab initio statim accepti Episcopatus totam ingenii vim et mentis aciem eo intendisse

disse ajebat, ejusmodi ut reperiret medicinam, quæ cleri disciplinæ exsuscitandæ et restaurandæ conducere videretur. Quam ad rem cum clerum convocari necesse esset, ominino: se quidem diutius id in animo habuisse, ut Synodus celebraretur diocesana, verum multa, longe necessarium et honestum propositum impedivisse. Principio quidem pestem hinc inde miserabili multorum strage grassantem, quam paulo post gemina Regum Poloniæ electio, tumultusque bellici in hac Provincia et Regno Poloniæ subsecuta essent. Pace tandem cum eodem Regno Poloniæ conclusa, difficile legationis munus a Sacra Cæsarea Majestate domino nostro clementissimo ad Serenissimum Poloniæ Regem et Regni ordines, sibi fuisse demandatum, ad certo confirmandas juramento pacis conditiones, non multo post iterum ad Regni Poloniæ fines se missum ad Serenissimum S. Cæsareæ Majestatis fratrem Maximilianum reducendum.

A publicis itaque negotiis ubi paulum nancisci otii et veluti respirari licuerit, nihil se reliqui fecisse, ut aliquando tandem indictione Synodi et *Conventum præstantium Ecclesiastici ordinis virorum* voti sui et expectationis optatæ compos redderetur. Quem felicem et diu desideratum diem, cum hodie intueatur, *Venerandum etiam laudabili numero*

aspiciat Clerum, plurimum se letari et sibi ex animo gratulari dicebat, atque pluribus demonstrabat, non tantum bonum et jucundum esse fratres habitare, sed in unum etiam convenire. Exemplo id Apostolorum fieri, qui suborta difficultate aliqua, et exigente nascentis Ecclesiæ usu convenerint, quemadmodum historia de circumcisione Judæorum tollenda et apud Christi sectatores abroganda luculenter contestetur, ubi re examinata Apostoli his concluderunt verbis: Visum est Spiritui sancto et Nobis. Hinc a Superioribus Successoribus Apostolorum generalia Concilia, ab inferioribus vero provinciales et diocesanæ Synodos fuisse celebratas. Sicut etiam in Politica gubernatione et in Imperiis, Regnis ac ditionibus, rite ad normam et justæ lætæ æquitatem constituendis, regendoque dignis legum repagulis populo ab Imperatore comitia, a Regibus et Principibus Diætæ et conventus poscente usu indicantur.

Ob similes causas et Ecclesiæ utilitatem, se omnes, qui Synodo interesse tenentur, convocasse, *ut salutaria omnium consilia coram audiret de iis præcipue rebus, de quibus in hac Synodo agere constituisset, quæ potissimum quatuor capitibus essent comprehensa.*

Primo

Primo quomodo Religio Catholica — restaurari et SS. Concilii Tridentini decretis constans autoritas, ita quidem, ut ibidem a Patribus sancte constituta, in posterum in hac Diocesi observentur, conciliari et stabiliri possit. Secundo cultus divinus, qua ratione recte ac decenter peragi debeat. Tertio corrupti Clericorum mores, quomodo reformandi. Quarto in temporalibus quid commodo Ecclesiarum statui debeat, Clericorum certi redditus, quibus modis conservandi, incerti vero ac dubii, ad certitudinem, quantum fieri liceret, reducendi et stabiliendi.

Atque ita, *si communicatis prudenti circumspeditione et examine accurato tot sapientum consiliis, ac habito inde justo delectu, de hisce sanctiones conscriberentur et ab earum observatione non discederetur, censuit Rdmus D. Episcopus nihil aliud, quam optimum successum certo expectandum esse etc. V. Acta Syn. Diac. de anno 1592.*

Nach der Anrede des Bischofs wurden gewöhnlich, wenn solches nicht schon früher geschehn war, die Nahmen aller derjenigen vorgelesen, welche der Synode beizuwohnen verpflichtet waren, die Entschuldigungen der Abwesenden geprüft, und für die ohne hinreichende Ursachen ausgebliebenen die verdiente Ahndung festgesetzt. Alsdann wurde zu den Synodalverhandlungen selbst geschrit-

schritten. Die Archidiaconen und bischöflichen Commissarien überreichten die Acten über die vor der Synode gehaltenen Visitationen, der versammelte Clerus zeigte die kirchlichen Mängel, deren Abstellung nöthig war an, der Bischof trug vor, was er selbst abzuändern oder zu verbessern für nöthig fand, und über alles dieß wurde dann gemeinschaftlich berathschlagt.

Hievon enthalten die von den Bischöfen Martin und Andreas in Druck gegebenen Synodal-Acten und Constitutionen die häufigsten Beweise. So lesen wir in den Acten der unter dem erstbenannten Bischof gehaltenen Synode: „Lectæ postea fuerunt litteræ Episcopi ad Venerabile Capitulum et Archidiaconos Wratislaviensem, Glogoviensem, Lignicensem et Oppoliensem quibus Ecclesiarum visitatio injuncta erat. Offerebat quisque susceptæ visitationis suæ annotationes, quæ sicut multa sane perutilia, et ad Ecclesiarum conservationem necessaria, ita quoque infinita damna et gravia incommoda continebant. *Episcopus humanissimis verbis gratias agebat Dominis Archidiaconis, quod pro sua fide et studio diligenter functi essent officio suo: jam in medium consulerent, qua ratione via ac modo tot tantisque malis remedia adhiberi possent: non enim satis esse morbos inspicere, sed prudentis Medici munus esse, eosdem fideliter curare, depellere et sanitatem revocare.* Pro-

Prodixerunt etiam Commissarii quidam ab Episcopo constituti, libellos quosdam de visitatione Scholarum, Hospitalium et aliorum piorum locorum: placuit Synodo, ut quæ recte constituta essent, salva et integra remanerent, si quæ vero meliori ordine et disciplina egerent, ea Dominus Episcopus pro sua prudentia et pietate emendaret, et quærelis eorum atque damnis subveniret. Dasselbe erwähnen auch die Acten der 1592 unter den Bischof Andreas Jerin statt gefundenen Synode. Exhibebant deinde (so heißt es in denselben) requirente hoc Rdmō D. Episcopo DD. Archidiaconi suas visitationes: D. Julius Landus Archidiaconus Wratislaviensis, propter morbum, quo domi detinebatur, per D. Doctorem Georgium Scultetum Canonicum Wratisl. visitationem suam obtulit: subsecutus est D. Adam Landeck Lignicensis, hinc Casparus Sella Glogoviensis et Joannes Kuna Oppoliensis Archidiaconi suas quisque Rdmō D. Episcopo obtulit visitationes. Eis Rdmus D. Episcopus ob hanc diligentiam gratias egit, hortatusque est eosdem, ut parem in posterum pro ipsorum munere adhibere non prætermittant.

Daß der Clerus die in kirchlichen Angelegenheiten vorkommenden Mängel anzeigen konnte und mußte, ergiebt sich aus den vorhandenen Synodal-

dal = Acten auf das deutlichste. In jenen des Bischofs Rudolph v. J. 1473 heißt es nach der Beschreibung des Gottesdienstes am ersten Synodaltage: mandavitque (Promotor Synodi) omnibus, ut prandio facto omnes convenirent ad domum Episcopalem, audituri, quæ sua Paternitas Rdma ibi proponere, quærere et tractare vellet, etc. Quibus venientibus, inprimis *D. Episcopus quesivit de defectibus*, tam inter Ecclesiasticos quam sæculares existentibus: *Unde tam domini Abbatēs, quam alii de Collegiis, atque Archipresbyteri multa — proposuerunt et conquesti fuerunt, et aliqui cedulas obtulerunt et legi fecerunt*, quas D. Episcopus post diversos tractatus et sermones ad se recepit, ut per Constitutiones Synodales de novo fiendas, vel per innovationem antiquarum Constitutionum provincialium vel Synodaliū, quantum possibile esset, remedium poneretur. Et sic facta collatione (Conferenz) dimisit eos et injunxit, ut die sequenti iterum in Ecclesia convenirent ad continuandam Synodum. Loc. cit. Ueber die Synode des Bischofs Johann IV. wird in den von Martin herausgegebenen Synodal = Acten und Constitutionen pag. 1. gesagt: „Rdmus in Christo Pater et dominus D. Johannes quartus, Episcopus Wratislav. binas duntaxat Synodos celebravit: — Primam Anno Domini 1496 post octa-

octavas Corporis Christi: *ubi querelæ Ecclesiasticorum tantum auditæ et defectus examinati sunt*. Alteram 1497 die 26ta Aprilis et diebus sequentibus: in qua post multam plurimorum defectuum reformationem per sua sequentia statuta condidit: Und in den Synodal = Constitutionen dieses Bischofs von 1497 heißt es: Quoniam in hac Synodo, quam divina favente gratia, sanctorum Patrum instituto, solenniter egimus, *nonnulla nobis proposita sunt, quæ partim ecclesiasticum, partim secularem statum et communem animarum salutem concernunt*; nec tamen faciliter potuerunt sub hac temporis brevitate commode expediri; ob casuum gravitatem, qui meliorem rerum indaginem, deliberationemque requirunt. Animo concepimus anno sequenti diebus opportunis aliam iterum Synodum convocare: et in illa, Domino concedente, de omnibus statuere et definire, quæ in præsentī proposita sunt et ad Ecclesiæ statum, tam in temporalibus quam in spiritualibus pertinere videntur. Die Acten der Synode Johann V. v. J. 1509 enthalten hierüber folgendes: „Deinde Rdmus D. Episcopus lectioni finem imponens, tunc præsentibus universis, hora decima nona in aula Episcopali comparandum *et defectus quos haberent proponendum constituit*. Hora itaque XIX. (damals wurden die Stunden noch bis 24 gezählt) in

in aula Episcopali quorundam Capitulorum nuncii, *item Wratislaviensis et aliarum passim sedium Wratislaviensis Diocesis Archipresbyteri complures proposuerunt in scriptis articulos, quorum aliqui lecti sunt*, quibus Rdmus D. Episcopus ex tempore respondit. Alios vero, qui sequentibus duobus diebus legebantur, dixit, se velle partim cum tempore reformare.

In den Synodal-Acten des Bischofs Martin v. J. 1580 lesen wir: His omnibus secunda die Synodi peractis, *Episcopus Archidiaconis injunxit, libellos supplices et querelas Clericorum colligerent*, ut sequenti die de iis omnibus consultaretur. Verum Synodus, dum ex suorum numero multos languere cernebat, et Epidemiae malum, atque periculum quotidie crescere intelligeret, censuit finem Synodo hoc tempore imponendum, et reliqua negotia in proximam Synodum Diocesanam, quam singulis annis tertia die mensis Septembris celebrandam statuit, reservanda esse. Interea quisque sua gravamina scripto comprehensa Domino Rdmo exhiberet, qui pro sua paterna pietate, et utriusque muneris, tam Episcopalis, quam Supremi per utramque Silesiam Capitaneatus autoritate, egentibus consilio et auxilio subveniret etc.

Dasselbe

Dasselbe bezeugen die Acten der Synode unter dem Bischof Andreas Serin v. J. 1592 in dem sie sagen: *Exhibitæ quoque sunt variæ Parochorum querelæ, quæ cum in magnum excrescerent numerum, Rdmus D. Episcopus tribus ex DD. Canonicis Cathedralis Ecclesiæ Wratislaviensis D. Nicolao Tinzmanno, D. Bonaventuræ Han et D. Conrado Waibelio id dedit negotii, ut supplices libellos et querelas reviderent, et suæ Rdmæ Celsitudini referrent, quo Cleri querelis tempestive et cum fructu succurreretur.*

Allein der Clerus war nicht bloß befugt, die kirchlichen Mängel, welche einer Abhülfe bedurften, anzuzeigen, sondern es stand ihm auch frey seine Meinung über die Art, wie solches am besten erfolgen könnte, so wie überhaupt über die abzufassenden Beschlüsse und zu treffenden Einrichtungen mitzutheilen. Er hatte bey der Synode auch in unserer Diöces votum consultativum. Dieses bezeugt schon Bischof Rudolph in der unterm letzten July 1473 erlassenen Citation zur Synode. Denn nachdem er den Erzpriestern aufgegeben hat, unter Begleitung der Pfarrer am Fest des h. Lucas in Breslau zu erscheinen, bezeichnet er den Zweck dieser Zusammenkunft mit folgenden Worten: „pro communi utilitate totius nostræ Diocesis, status Ecclesiastici, Ecclesiasticorumque personarum

rum reformatione, ac animarum salute, statuendum ac ordinandum, inibi *consulturi*.

Diese Berathung des Diöcesan=Clerus bestätigten auch die Statuten Johann V. v. J. 1509, in welchen cap. de Excomm. ausdrücklich gesagt wird: *super consultatione vero et ad instantiam plurimorum Presbyterorum in hac Synodo congregatorum, declaramus etc.* Aus den Acten derselben Synode ergiebt sich, daß die Statuten mit Einstimmung der anwesenden Priester abgefaßt worden sind; indem es daselbst heißt: *condidit igitur (Episcopus) per totam istam Synodum, eadem unanimiter approbante, statuta subsequencia*.

Der Bischof Martin Gerstmann befragte seinen Clerus bey der Synode v. J. 1580 ausdrücklich, ob er die Statuten des eben beendigten Concilii Tridentini annehmen wolle. Porro Episcopus (sagen die Synodal=Acten) per Synodi Promotorem quærebat: *placeretne facta jam fidei professione Sacri Concilii Tridentini Canones et decreta recipere et pro Decretis publicari, quemadmodum ipse ea lubens volensque recipere et cum summa animi demissione obedienter iis se subiceret et publicari desideraret.*

Beyläufig bemerke ich hier, daß zwar der Clerus das Tridentinum im Allgemeinen bereitwillig annahm, wie dieß nachstehende auf die letztangeführte Stelle unmittelbar folgende Worte bezeugen:

Tum magno omnium consensu, et hilari acclamatione facta, expressis verbis singuli publice testati sunt, se omnia, quæ in sacro Tridentino Concilio tradita, decreta atque ordinata essent, inviolabiliter observare et executioni mandare velle. Bey näherer Ueberlegung wurde indessen bemerkt, daß diese Annahme nicht ohne Einschränkung geschehn könne, sondern die Decrete des Tridentini in verschiedenen Punkten für die hiesige Diöces einer Abänderung bedürfen. Quia vero (so fahren die Synodal=Acten fort) in nonnullis rebus moderatione opus esse videbatur, placuit accurate ea de re cogitari, capita moderationis interea colligi et conscribi et in sequenti proxima Synodo matura deliberatione de mittendo ejus rei causa Legato in Urbem, certi aliquid statui et decerni. Auch in Pohlen fühlte man, daß die Decrete des gedachten Concilii für diese Gegenden einiger Modificationen bedürften. Denn als der Erzbischof von Gnesen Jacob Uchanski unterm 1ten April 1577 eine Provincial=Synode nach Petricau ausschrieb, zu welcher auch der eben benannte Bischof von Breslau Martin eingeladen wurde, führte er unter denen den Bischöfen vorläufig mitgetheilten Punkten, über welche berathschlagt werden sollte, auch diesen an: ob vielleicht ein oder das andere Decret des Tridentini in diesen Gegenden nicht

nicht in Ausübung gebracht, und ohne Nachtheil der Kirche gar nicht angewendet werden könne. In den auf dieser Provincial-Synode abgefaßten Statuten selbst aber heißt es sodann cap. 3. ausdrücklich: Quoniam vero in eodem sacrosancto Concilio (Tridentino) reperiuntur nonnulla, *quæ huic Provinciae partim propter ipsius conditionem a ceteris provinciis longe diversam, partim propter temporum et rerum Ecclesiasticarum statum difficiliorem et iniquiorem sine Ecclesiæ incommodo et periculo accommodari et in executionem deduci non possunt: exhibita sunt nomine totius Cleri istius Provinciae* Rdmō D. S. Sedis Apostolicæ Nuncio, certa capita ex decretis ejusdem Concilii desumpta, quæ moderatione et relaxatione aliqua indigeant.

Dieselben Beschwerden über die Unausführbarkeit einiger Decrete des Tridentini wurden noch auf der unter dem Bischof Andreas Gerin 1592 in Breslau gehaltenen Synode erneuert, wie dieß folgende Stelle aus den Synodal-Acten bezeugt: Et cum Rdmus D. Episcopus tum a *Prelatis, tum ab aliis Clericis* aliquoties intellexisset, quædam in concilio contineri Tridentino, quæ *non modo difficilia sed quasi impossibilia in hac provincia observatu essent*, Episcopus utrum ea scriptis consignata in promptu haberent; interrogabat; quæ aliqua mo-

deratione indigerent, et quorum præcedente Synodo mentio facta esset; ea enim de re ad S. Sedem Apostolicam tempestive, ut referretur, se non prætermisurum. Cathedralis Ecclesiæ Capitulum aliquot capita in scriptis Rdmō obtulit, rogavitque: ut dispensationem, si ita Suae Rdmæ Celsitudini visum esset, aput S. Sedem Apostolicam irgeret, DD. Abbates et Collegiatarum Ecclesiarum Capitula difficultates quasdam ex Conc. Tridentini decretis allegabant, eis ut similiter in scriptis exhiberent, Episcopus commodissimum judicavit.

Daß aber einige Decrete des Tridentini, als z. B. in Ansehung der Taufzeugen, der Concurrenz bey Kirchenbauten u. s. w. in Folge dieser bey den Diöcesan-Synoden geschehenen Anträge in unserer Diöces nicht recipirt worden sind, ergiebt sich aus nachstehenden Extracten, aus den Sessionsprotocollen des F. B. General Vicariat-Amtes des vorigen Jahrhunderts.

- 1) Sess. 17ten Januar 1727. „Der Churfürst remittirt zum Gutachten des Baron Seyfried von Jedliß preces, womit erklärt wurde, daß er mit seiner desponsata der vermittelten von Spillerin gebührne von Reichenbach das impedimentum cognationis spiritualis deshalb nicht contrahirt, weil er bey ihrem Kinde der dritte Patrimus gewesen, und das Concilium Tridentinum nur einen oder höchstens 2 Patri-

Patrinos bey einem Täufling admittirt. Zumahlen aber das Concilium Tridentinum quoad numerum Patrinorum in dieser Breslauer Diöces nicht recipirt worden, indem deren drey *ex antiquissima et in Rituali Diocesano contenta consuetudine* admittirt worden u. dem Freyhern nicht zu fügen sey.

- 2) Sess. 11ten August 1738. Parocho Kuttaviensi rescribetur, quod Nostræ reversales illuc ratione reædicandæ Ecclesiæ missæ, sint recipiendæ, formulare vero excellentissimi Comitæ de Kottulinsky, huc missum non recipiatur, *quia Tridentinum quoad ædificandas Ecclesias in Silesia non est receptum, et Suprema Curia omnem semper præbuit assistentiam, quod videlicet Patroni et Parochiani Ecclesias reparare et ædificare debeant*, ac ideo, si fatas nostras Reversales non vellent suscipere, totum hoc negotium ad Inclytam Bohemiæ Cancellariam cum copiis Supremæ Curie promovebit etc.“

- 3) Sess. 22ten Decbr. 1744. „Der Erzpriester zu Lublineß bittet um ein Subsidium ex causa Ecclesiæ zum Kirchturmbau zu Zembowiß. R. Weil in der Diöces jure consuetudinario introducirt ist, daß das Peculium Ecclesiæ nur zum innerlichen Ornat und Nothwendigkeiten der Kirche angewendet wird, und
daß

daß andere alles von den Patronis und Parochianis im baulichen Wesen erhalten werden muß, als wird er hiermit angewiesen, den Patronum loci darum zu requiriren.

Nach dieser kurzen Abweichung kehre ich zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes zurück.

Daß der Clerus auch bey der Synode unter Andreas Jerin 1592 über die in Vortrag gekommenen kirchlichen Angelegenheiten seine Stimme geben, und an den abzufassenden Beschlüssen durch seine Rathschläge Theil nehmen konnte, ergiebt sich zwar schon aus der oben angeführten Anrede des Bischofs, so wie aus den später mitgetheilten Auszügen; ich füge denselben indessen noch einige andere diese Behauptung bestätigende Stellen bey, welche uns zugleich mit der Art und Weise näher bekannt machen, wie die Synodal-Verhandlungen vor sich giengen. Nachdem in den Synodal-Acten dieses Bischofs die vorläufigen Einleitungen beschrieben worden, fahren sie also fort: Conscripterat Admus D. Episcopus ante Synodi congregationem constitutiones vel articulos quosdam, qui ad institutum Ecclesiasticum et ad conservandam — catholicam religionem necessarij erant visi. Ex iis, quæ fidem et religionem catholicam concernerant, legi curavit; *post, omnium consilia audire cupiens, primo Prælatorum et Canonicorum Ecclesiæ Cathedralis,*
ster Jahrg. 3tes Heft. quid

quid de his videretur, sententiam rogavit. Nachdem dann einiges über die darüber statt gefundenen Unterredungen angeführt worden, heißt es sonach: Post acclamationem PLACET Rdmus D. Episcopus proponebat magnam esse penuriam catholicorum servitorum quorum opera Domini Abbates et Abbatissae in Praefecturis et aliis officiis uterentur. Cogitasse itaque se, non convenientius huic malo remedium reperiri, nisi ut certus Nobilium puerorum numerus, scilicet viginti quatuor, honeste alerentur, qui in fide moribus et disciplinis, catholice instructi, suo tempore tum aliis, tum ejusmodi officiis praeficerentur, in quem finem aedes Nilsae jam emisset, *saltem a Clero consilium se requirere utrum magis conferat sumptus facere, in nobiles vel plebejos? etc.*

Von dem zweyten Synodaltage führen dieselben Acten folgendes an: ac in Curiam reversus (Episcopus) ut ceptam Synodi tractationem continuaret, per Promotorem *diversa capita de cultu divino rite peragendo, ut de illis deliberaretur proponi jussit*, et cum ad caput de cantilenis in Ecclesia ante concionem decantandis, perventum esset, *placuit Synodo* idque devotioni plebis plurimum conferre quidem censuit, ut omnibus universis Ecclesiis cantiones ejusmodi (in lingua vernacula) concederentur, evitan-

dæ

dæ autem confusionis et disparitatis causa, opportunum esse ad unam certitudinem redigi cantilenas, in quibus, ut certitudini et conformitati devotio conjungeretur, Rdmus D. Episcopus curam eandem Dominis Doctori *Andrea Bogursky*, praeterea Concionatori et Pœnitentiario majoris Ecclesiae commisit, qui utroque et Germanico et Polonico idiomate cantiones probatas et pietati inservientes colligerent et Episcopo afferrent, illi tum curæ fore, ut in usum multorum Typis Nilsensibus excusæ in publicum prodirent.

Zu diesem Antrage des Clerus wegen Herausgabe einer Liedersammlung für die Diöcesankirchen fügten die Aelte noch einen andern, nemlich: daß künftig die Taufe nach dem Beyspiel des Administrators des Bisthums Meissen *Johann Teusentritius* statt in der lateinischen in der deutschen Sprache administriert werden möchte. Desgleichen beschlossen auch die Mitglieder der Synode die Einführung eines andern Breviers. De Breviario Wratislaviensi cuius exempla desiderarunt, Rdmio D. Episcopo approbante, *Synodo placuit*, usum Romani Breviarii esse introducendum, *non ut Wratislaviense tollatur*, sed ut propter defectum Wratislaviensis Breviarii, recens ordinandi ad recitationem Breviarii Romani assuefiant.

Q 2

Nach

Nachdem man über die den öffentlichen Gottesdienst betreffenden Artikel übereingekommen war, wurden auch die Punkte in Ansehung der Reformation des Clerus zur gemeinschaftlichen Berathung vorgelegt, und der Bischof verlangte selbst, daß die Synode zuerst anzeigen möchte, was sie an seiner Amtsführung einer Besserung nöthig fände, wie dieß folgende Stelle bezeugt: *Placuerunt etiam Synodo articuli de cultu divino omnes: Ad reformationem Clericorum condescendendum erat, ejus a capite initium sumendum, judicabat æquum Rdmus D. Episcopus, ac hortabatur, ut libere et confidenter omnes et singuli publice indicarent, si quid in sua Reverendissima Celsitudine emendatione dignum animadverteretur.*

Cum autem tota Synodus uno ore profiteretur, omnia quæ hactenus gesta essent, Episcopali officio ac muneri convenientissima et cum pietate conjuncta fuisse: preces adjiciebant, ut quemadmodum sancte cepisset, progrediretur, mercedemque a Deo optimo maximo expectaret. *Capita deinde de moribus Clericorum approbarunt.*

Von dem 3ten Synodaltage lesen wir: *Post hæc in Curia Episcopali de temporalibus quædam proposita, eaque post diligens examen approbata fuerunt.* Wie frey und zwanglos jeder seine Meinung äußern, und seine Stimme abgeben konnte, läßt sich schon aus der eignen in

in den Acten befindlichen Ermahnung des Bischofs schließen: *ut quilibet in libero dicendi et consultandi loco libere suam sententiam proferret.* Aus den Synodal-Acten des Bischofs Martin Gerstmann ersehen wir, daß es dem Clerus selbst frey stund, sich nach den Anträgen des Bischofs in ein Nebenzimmer zu begeben, um dort darüber allein zu berathschlagen. *Silente jam Episcopo* (erzählen sie unter andern) *Domini Abbates assurrexerunt, et petita reverenter venia in vicinum conclave secesserunt. Post deliberationem reversi:* Antonius Camensis Abbas, suo et reliquorum Abbatum nomine respondit. Und wiederum: *Collegerat Episcopus ex Sacris Canonum Decretis et tam ex antiquis, quam recentioribus Ecclesiasticis constitutionibus, brevissima quædam capita, Diœcesi Wratislaviensi apta atque idonea, quibus Clerici imperitiores, inprimis rudiores Parochi, commodè semper uterentur: honestam probi et religiosi Sacerdotis vitam moresque tanquam in speculo inspicerent: gregis commissi curam, Ecclesiæ suæ gubernationem, rectam Sacramentorum administrationem et verbi divini prædicationem, ante oculos quotidie ponerent atque considerarent.*

Ea capita, ut sub titulo Constitutionum Synodi Diœcesanæ infra extant, ubi fuissent perlecta, *Episcopus per promotorem quære-*

querabat, an Synodus ejusmodi compendium Clericis suæ Diœcesis usui fore censeret. Digressi omnes in vicinâ coenacula, et habita deliberatione, reversi ad Episcopum, responderunt: placere sibi omnia ea, quæ in compendium redacta, et jam lecta essent Capita, et rogare, ut typis Nissæ impressa in publicum usum Clericorum ederentur. Annuit Episcopus, et se id lubenti animo facturum humanissimis verbis recepit.

So befragte auch der Bischof Andreas, nachdem er, wie wir gesehen haben, schon alle einzelnen Entwürfe zu den Synodal-Statuten hatte vorlesen und die Synode ihre Meinung vortragen lassen, den Clerus am Schlusse nochmals, ob er zu allen vorgelesenen Decreten seine Einstimmung gäbe, so daß sie nach den nöthigen Abänderungen gedruckt werden könnten. Quibus ita peractis, cum Rdmō D. Episcopo interrogante, *utrum decreta his diebus lecta approbarent, ita ut emendata inprimi possent, etc.* Nach geschehener Bestimmung erfolgte sodann der Beschluß der Verhandlungen, von welchem die Acten folgendes erwähnen: Et hisce Reverendissimus D. Episcopus omnibus benignissimis verbis gratias egit: quod ad citationem et requisitionem ipsius, Synodi Diœcesanæ negotiis, quæ ex sacris canonibus provincialibus et synodalibus constitutionibus et

Con-

Concilio Tridentino sua habuerint fundamenta interfuerint. Nihil amplius nunc superesse, quam ut ea, quæ pie ac sancte a Diœcesana Synodo unanimiter constituta sint, firmiter et inviolabiliter ab omnibus observentur, Deusque pro augmento religionis et fidei catholicæ sedulo imploretur, dataque benedictione, omnibus licentiam abundi concessit, præterquam iis, quibus ad querelas vel consilium impertiendum vel auxilium afferendum erat.

Uebrigens bemerke ich hier noch, daß der Bischof Martin Gerstmann, unter welchem die Synodalverhandlungen schon des Morgens bald nach beendigtem Gottesdienste anfiengen, den sämtlichen Clerus beyde Tage bey sich zur Tafel behielt. Die Synodal-Acten enthalten hierüber nachstehendes: Tota jam die continua rerum tractatione consumpta, Rdmus Episcopus universis Clericis in Synodo congregatis benignissimis verbis gratias egit, quod tam placide et quiete in Templo et in Curia, Synodi hujus Diœcesanæ negotiis vacassent; monuit autem paterne, et benevole etiam atque etiam rogavit, ut sequenti die mane Campanæ signo dato, ad rem divinam faciendam redirent, et reliquis Synodi negotiis incumberent. Honestum autem non esse, Dominos fratres suos et præcipuos Diœcesis suæ Prælatos, nec non reliquos charissimos

Con-

Consacerdotes jejunos dimittere; itaque universam Synodum ad coenam invitavit. Erat Refectorii loco anterior Sala ad eam instructa et præparata, mensæ munda supellectile stratae; præterea dispositi ministri, qui cum silentio et modestia sedulo omnibus inserviebant. Episcopus consuetis precibus mensæ benedixit, et ad oblongioris tabulae caput consedit: cui a parte sinistra Dominus Suffraganeus et Venerabile Capitulum, a dextera vero Domini Abbates asidere. Ad reliquas tabulas, observata cuiuslibet dignitate ac conditione, suum quisque capiebat locum. Post cœnam et gratiarum actionem devote Domino Deo persolutam, facta Episcopo reverentia, cuncti se in hospitia receperunt.

Die Acten der Synode unter dem Bischof Andreas sagen am Schluß des zweyten Tages gleichfalls: Cæterum insumpta jam maiore parte diei humaniter Clerum, ut cibo et potu reficeretur, Episcopus invitavit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schöpe.

2.

Ueber die Christkatholische Bußanstalt.

Ein Auszug.

(Fortsetzung.)

Soll der wichtige Zweck der Bußanstalt erreicht werden, so ist es nöthig die Hindernisse zu beheben, welche ihrer heilsamen Wirkung entgegen stehn. Diese sind nach den vorhergegangenen Bemerkungen 1) die Unwissenheit und Vorurtheile der Beichtkinder, 2) das unzweckmäßige Benehmen vieler Beichtväter, und 3) die äußere Einrichtung des Beichtwesens. Die sichersten Mittel zur Erreichung des Zwecks der Bußanstalt werden also seyn 1) ein gründlicher Unterricht von der Buße überhaupt, 2) ein kluges zweckmäßiges Benehmen der Beichtväter insbesondere und 3) eine dem christlichen Alterthum angemessenere Organisirung der Beichtanstalt.

1) Ein gründlicher Unterricht von der Buße überhaupt.

Gegen Unwissenheit und Vorurtheile giebt es kein anderes passendes Mittel, als einen zweckmäßigen Unterricht. Mehrere Seelsorger bemühen sich zwar die herrschenden Vorurtheile zu bekämpfen, aber selten mit dem erwünschten Erfolg, weil sie nicht den rechten Weg einschlagen. Einige wollen die in Ansehung der

der Bußanstalt herrschenden Vorurtheile auf dem philosophischen Wege vernichten. Sie gehn ganz richtig auf die Urbegriffe von Sittlichkeit, Recht und Unrecht, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes zurück, aus diesen Principien deduciren sie die Begriffe von Achtung und Strafwürdigkeit und von Buße, und auf den Grund dieser Prämissen zeigen sie dann das Grundlose in den gewöhnlichen Vorurtheilen über die Buße. Dieß ist nun recht gut für die, welche das Band zwischen abstractem Prinzip und abstracter Consequenz einsehen; aber nimmermehr für unser Volk. Dieses hat durchaus keinen Sinn für metaphysische Abstractionen, und was nicht mit seiner Empirie von außen oder mit einer beglaubigten Auctorität unmittelbar concret vorgestellt wird, das versteht es entweder gar nicht oder es macht sich von den vorgetragenen Wahrheiten eine ganz unrichtige Vorstellung. Der Bauer wird staunen über die Gelehrsamkeit des Lehrers, aber fragt man ihn über die vorgetragenen Lehren, so wird er richtig die Antwort geben: — der Herr hat wohl recht wunderschön gesprochen, aber — ich weiß es nicht mehr.

Anderer glauben dagegen sicherer zu gehn, wenn sie den Vorurtheilen auf dem Wege des biblischen Unterrichts begegnen. Sie stellen ihnen exegetisch richtige Bibeltexte entgegen,
und

und ziehn dann aus diesen Folgen, welche den Vorurtheilen geradezu widersprechen.

Auf diese Art kann das Volk einigermaßen zur Ueberzeugung kommen, aber es fehlt derselben an jener Lebhaftigkeit und Dauer, welche nur durch die Anschauung bewirkt wird. Die vereinzelt abgerissenen Texte bringen nur eine kalte Erkenntniß hervor ohne alles Gefühl, in dessen das Vorurtheil, das man bekämpfen will, die reizendste Anschauung in der Sinnlichkeit gewährt, und sofort Kopf und Herz dahin reißt. Man will zwar diese Lebhaftigkeit der Ueberzeugung durch einen pathetischen Vortrag hervorbringen, allein diesem Pathos, diesen ungewöhnlichen Umständlichkeiten, diesen herzerschütternden Declamationen, welche von manchen in den sogenannten Bußpredigten gebraucht werden, fehlt es an Haltbarkeit. Mit der Person des Lehrers, der äußeren Decoration und den Symbolen schwindet auch zugleich alles Interesse für die Lehre selbst.

Soll daher der religiöse Unterricht zweckmäßig seyn, so bringe man die katholische Bußlehre in ihre Verbindung mit der evangelischen Geschichte.

Um sich von der Fruchtbarkeit dieser Regel zu überzeugen, wollen wir zuerst von der evangelischen Geschichte, und dann von dem Resultat, das aus der Verbindung der katholischen Lehre von der Buße mit jener herauskommt, reden.

Wohl

Wohl die meisten practischen Theologen fassen die ganze Geschichte und den Zweck Jesu ungefähr in diese Worte: Jesus ward Mensch um uns durch sein Leiden und Sterben von den Sünden zu erlösen, — und denken dabey nichts, als: Jesus habe für alle unsere begangenen Sünden und verdienten Strafen genug gethan, und glauben damit die ganze Absicht seiner Ankunft aufgefaßt zu haben. Wenn man auch gegen die Worte und die Wahrheit, die darinn liegt, nicht das geringste einwendet, so ist diese Vorstellung doch offenbar zu enge. So erscheint außer jenem Theile seines Leidens und Sterbens in allen übrigen Theilen nirgends mehr der große Gotteswürdige Zweck eines Ganzen. Alle übrigen Lehren und Thaten erscheinen nur abgerissen, zufällig, auf das Gerathewohl hingeworfen, und als ein verworrenes Haufen von Texten und Sprüchen ohne Zweck und Zusammenhang; die ganze weitumfassende in allen Theilen aufs engste zusammenhängende durchaus zweckmäßige, höchst charakteristische Geschichte Jesu nur in ein einzelnes, abgerissenes, starres Dogma zusammengedrückt. Will man auch nicht behaupten, daß der Gedanke an Genugthuung, wenn er als die einzige Hauptabsicht des Erlösers dargestellt wird, eher zum leichtsinnigen Fortsündigen Anlaß geben, als von der Sünde zurückschrecken könnte, so kann man doch nicht annehmen, daß er den damit verknüpften

ten Lehren bindende Kraft und belebende Wärme geben könne.

Wer das Evangelium nach der Sprache des Evangeliums unverzerrt und ungezwungen zu verstehn sich vorgenommen hat, wird finden, daß Jesus dazu in die Welt kam: um zu suchen und selig zu machen was verlohren war. — Das heißt wohl nicht bloß um genug zu thun (die positiven Strafen der Sünde zu leiden), sondern auch um den Sünder zur Rückkehr wieder einzuladen; um zu erleuchten alle Menschen über das, was ihr Hauptbedürfnis war, und ihre Glückseligkeit betraf, um aufzumuntern den, der sein Wort nicht nur hörte, sondern vollzog, und zu verheissen und zu geben ewiges Leben jedem, der an ihn glaubt, ihm eine Wahrigkeit in seinen Lehren und eine Kraft und Macht in seinem Handeln und in Vollziehung seiner Verheissungen zutraut, so wie sie Gottes bevollmächtigtem Gesandten zukommt, und der dann in diesem fest gegründeten Vertrauen ihm nachwandelt von Tugend zu Tugend, von der Vollkommenheit zur Seligkeit, deren er empfänglich ist hienieden, bis zur höchsten dort oben.

Alles dieß läßt sich in die Worte einschließen: Jesu Zweck und Absicht war, das Menschengeschlecht durchaus nach Vergangenheit und Zukunft zu bessern und dann zu beseligen. Dieß war ja eben der von den Evangelisten so oft angegebene Inhalt seiner

seiner Botschaft, sich der göttlichen Anleitung zu überlassen, die aus allen Menschen eine Gesellschaft treuer Gottesverehrer, ein Reich Gottes stiften wollte.

Bessert euch — hieß es immer — ändert eure Gesinnungen und Sitten, denn das Reich Gottes ist nahe, und nur der gebesserte, geänderte sittliche Mensch hat daran vollen Antheil.

Wer nun diese Ansicht von dem Zwecke Jesu nimmt, der wird das Evangelium von der ehrwürdigsten Seite, als ein Buch erkennen, welches a) Lehren, b) Thaten und c) Sitten enthält, die sich alle um diesen einzigen Mittelpunkt bewegen.

a) Alle Lehren Jesu gehen endlich dahin, um das Verhältniß zwischen Gott und Mensch und zwischen Mensch und Mitmensch aufzuklären und in das höchste Licht zu stellen. Nach Jesu Lehren ist Gott unser, aller Menschen Vater, alle Menschen — Gottes Kinder. Sein Vaterherz sorgt für jedes seiner Geschöpfe. Sein Vaterblick durchschaut alle unsere geheimsten Handlungen, Gedanken und Begierden. Er sieht jeden verschlossenen Bethenden in seiner Kammer, jeden verschlossenen Seufzer in seiner Brust. Seine gütige Vorsehung erstreckt sich auf alle Bedürfnisse des Körpers und Geistes. Seine Vaterliebe ist unpartheyisch, geht auf alle Völker und Kinder Adams: „Vom Aufgange und Niedergange wird er sie rufen, und mit Abraham und

und Isaac wie Kinder einer Familie an seine Tafel setzen.“ Alle Welt soll auf den Grundsatz, daß er Vater aller Menschen sey, getauft werden. Auf Stand und Herkunft, auf äußere Vorzüge sieht er nicht, sondern auf innere herrschende Gesinnungen und die daher stammenden Werke. Jeder Arme und Dürftige ist Gott und Jesu so werth, daß ein Trunk Wasser ihm gereicht, so gut als Jesu gereicht ist. Er läßt seine Sonne über Gerechte und Ungerechte aufgehen. Auch indem er uns Leiden zuschickt, hat er unser Bestes zur Absicht. Selbst der Tod ist nach Gottes Anordnung seinen Kindern nur ein Uebergang zu höherer Seligkeit. —

Wie sehr muß diese einfache Lehre den Menschen zur ruhvollen Zufriedenheit, zum kindlichen Bestreben nach dem Wohlgefallen Gottes hinleiten, und die hellsten Aussichten zu einem ewigen Wachsthum an Freude und Seligkeit öffnen. Wer kann sich Gott so vorstellen, ohne ein hohes, mit kindlicher Folgsamkeit verknüpftes Wohlgefallen an ihm zu haben, und dieses Wohlgefallen an Gott ist Liebe Gottes, das erste und größte Geboth der Sittenlehre Jesu. Das zweyte aber, du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, ist eine eben so natürliche als wichtige Folge des ersten. Wenn der Vater und seine allgemeine, auch gegen ausartende Kinder noch immer wohlthätige Liebe, Aufsicht, Fürsorge, Duldsamkeit im hohen Grade wohl-

wohlgefällt, wie könnte dem sein Bruder missfallen? Wie er und dessen Glückseligkeit nicht wie dem Vater, auch ihm von Herzen lieb seyn? Wie diese Liebe nicht eben so unpartheyisch und ohne Rücksicht auf Stand, Vermögen, Denzungsart, Vaterlands- und Religionsverschiedenheit, Dank und Undank eben so allumfassend seyn, wie Gottesliebe ist. — Daß aber eine solche zärtliche Liebe zwischen Menschen und Mitmenschen beyden Theilen den frohesten Lebensgenuß hier auf Erden, und die sicherste Hoffnung eines noch froheren für die Zukunft gewähren mußte, ist eben so einleuchtend als gewiß. Dieser kurze Abriß des Hauptinhaltes der Lehre Jesu beweist, daß sein erster und letzter Zweck: Besserung und Beseeligung der Menschheit war.

b) Unter den Thaten Jesu werden sowohl sein tugendhafter, beyspielreicher Lebenswandel, als seine großen göttlichen Wunderthaten verstanden. Beyde waren auf seinen Zweck: allgemeine Menschenrettung von Sünde und Elend hingerichtet.

Was seinen Lebenswandel betrifft, so liegt es offen da, wie Jesus in seinem ganzen Betragen vollkommen jenen erhabenen Begriffen von Gott seinem Vater, von seiner Güte, Macht und Weisheit gemäß gehandelt, und ihm jene Liebe, jenes feste Zutrauen, jene tiefe Ehrerbietung, Unterwürfigkeit und Gehorsam bis in den Tod

Tod bezeugt hat, die er lehrte. Eben so wenig läßt sich seine Güte des Herzens, seine Menschenliebe, sein ausgebreitetes Wohlwollen verkennen. — Umhergehen und Wohlthaten, dieß ist der kurze Inhalt von allen Handlungen seines öffentlichen Lebens. Eine solche Gottes- und Menschenliebe aber gab seiner Lehre Wärme und Nachdruck. Diese Lehre stand im Wandel Jesu vor Jedermann lebendig da, und so wirkte dieser mit jener auf einen und denselben Zweck: Besserung und Beseeligung aller Menschen, mit doppeltem Nachdruck hin.

Die Wunderthaten Jesu hatten denselben Zweck. Sie bewiesen dem Volke ohne viele Kenntnisse oder Nachdenken zu erfordern, seine höhere Sendung. Den Schluß, den jeder mit seinem natürlichen Verstande daraus ziehen mußte, war jener des Nicodemus: Lehrmeister, wir wissen, daß du als ein solcher von Gott gesandt bist, denn Thaten, wie du thust, kann niemand, wenn nicht Gott mit ihm wirkt. Durch sie ward dem Volke also die Göttlichkeit seiner Lehre dargethan, und sie wirkten daher mittelst ihrer auf Besserung und Beseeligung der Menschheit hin. Sie thaten dieß aber auch unmittelbar, indem beynahe jede Wunderthat zugleich Wohlthat für die Menschheit war. Zeichen am Himmel, wie die pharisäischen Schriftkundigen verlangten, wollte er nicht geben, nicht Werke erscheinen lassen, wor-

über die Neugierde ihre Augen weit öffnen, sondern die belastete Menschheit sich freuen könnte. Er der Wohlthäter der Menschen wandte sich auch mit seinen Wohlthaten an den Menschen — nicht an den Bürger, ihn aus der Oberherrschaft der Römer in ein besseres politisches Reich zu versetzen — sondern an den Menschen, ihn von den Krankheiten des Körpers und der Seele zu befreien. Ihm gab er durch höhere Kraft den Gebrauch seiner nützlichsten Glieder, seiner Sinne und seiner Seelenkräfte wieder, ihm nahm er die drückendste Seelenbürde ab, wenn er die Sünde nachließ oder die Folgen derselben aufhob und diese unsichtbare Wunderthat sogleich durch eine sichtbare, durch ein: damit ihr wissen möget, daß der Menschensohn Macht habe, die Sünden zu vergeben, so — stehe auf und wandle, sinnlich und anschaulich machte. Seine Wunderkraft äußerte sich in ihm allemahl wohlthätig, nie durch Züchtigung und Strafwunder. Das einzige Geschöpf, welches seinen Fluch empfieng und hinstarb, war — ein Feigenbaum. So stehn also sowohl der Lebenswandel als die Wunderthaten Jesu mit seinem Hauptzweck: Besserung und Befeligung der Menschheit, immer in der engsten Harmonie.

c) Auch seine Schicksale waren nur auf diesen Zweck gerichtet. Alle von seiner Empfängniß an bis zur Auffahrt zum Vater versichern mit einer

einer Stimme: das Menschengeschlecht soll im innersten der Seele gebessert, frey, von der Knechtschaft der Sünde erlöst, und zu einem Reiche des ewigen Lebens unter dem göttlichen Könige Jesus Christus vereinigt werden. Der Engel, der seine Empfängniß ankündigt, kündigt auch dieses Reich an: Sein Reich wird ohne Ende seyn. Jener der Josephs Verlegenheit über die Schwangerschaft Maria hebt, verheißt an Jesu den Heiland, der sein Volk von der Sünde erlösen wird. Die Stimme der himmlischen Geister bey der Geburt: Anbethung sey Gott in allen Höhen, und Frieden den Menschen die gut sind, deutet auf Erlösung und Befeligung der Menschen hin. Bey der Darstellung Jesu im Tempel, wird die Art und Weise, wie sich die göttlichen Anstalten zu ihrem Zwecke entwickeln sollen, schon durch den gerechten Simeon näher angegeben: „Das Kind gereicht vielen in Israel zum Falle, und vielen zur Aufrichtung — ein Ziel des Widerspruchs wird es seyn — deine eigne Seele wird ein Schwert durchdringen.“ Hier kommt nichts von einem Reiche nach jüdischem Sinne vor, welches alle Israeliten und nur diese aufnehmen sollte, sondern vom Falle vieler selbst in Israel ist die Rede. Zugleich heißt es aber weiter eine Anstalt zur Aufrichtung vieler, — aber nur zu einem geistigen Reiche. Im 30sten Jahre seines Al-

ters führt die Vorsehung Johannes den Täufer auf, um ihm vorzuarbeiten. Er selbst kömmt zur Taufe, und hier ist es, wo sein Vater ihn durch die höhere Stimme: dieß ist mein vielgeliebter Sohn, und durch die Sendung seines Geistes feierlich einweihet, und auf den Kampfplatz mitten unter die Finsterniß hinstellt, um mit seiner Weisheit, seinen Lehren und seinen Thaten dagegen zu streiten. Und wann er dann im dritten Jahre seines öffentlichen Lebens nach schmerzlichen Leiden der Sünde wegen den schmachlichsten Tod leidet, wer kann in diesem traurigen Schicksale den engsten Zusammenhang mit seinem Hauptzwecke verkennen? Dadurch, daß er für die Wahrheit seiner Lehre sein Leben dahin gab, wurde solche unerschütterlich befestiget. Für sinnliche Menschen, die er immer getrost und vertrauensvoll zur Vatergüte Gottes anschauen, und jeden Menschen mit Bruderliebe umfassen lehrte, konnte keine stärkere Aufmunterung als das Kreuz statt finden, an welchem er der unschuldigste und tugendhafteste, als das Unterpand der höchsten Vaterliebe Gottes, für die ganze Welt sein Leben hingab.

Indessen würden doch die Schicksale Jesu eine Anlage ohne Folge, eine Verwicklung ohne Auflösung seyn, wenn sein Leiden und Sterben das letzte aller Schicksale gewesen wäre. Man würde die Wege der Vorsehung nicht kennen lernen, auf denen sie den Gerechtesten durch Trübsale

fale und Erniedrigung zur Freude und Herrlichkeit führet, wenn Jesus nicht von den Todten erweckt und auferstanden wäre; seinen Aposteln nicht den Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums aller Orten und die Vollmacht zur Vergebung der Sünden, nicht die Verheißung seines göttlichen Geistes gegeben und erfüllt hätte, wenn er nicht nach seiner Rückkehr zum Vater, nach seiner Auffahrt in den Himmel sich von da aus als den Gewalthaber über Himmel und Erde, als den Messias und göttlichen König, den er sich nannte, durch Leitung seiner zurückgebliebenen Freunde, durch ihre gesegneten Arbeiten gezeigt hätte. Hierin liegt der vollbrachte Aufschluß aller seiner Schicksale, von diesem Standpunkte aus, kann jedes Christenauge einen freien, offenen Blick auf seine ganze Lebensgeschichte zurückwerfen, und die wunderbare Zusammenstimmung aller einzelnen Theile derselben zu einem schönen großen Ganzen mit Freude übersehen. Mit dem auferstandenen zum Himmel erhobenen fortwirkenden Jesus steht der sinnlichste Beweis über die verheißene Unsterblichkeit und ewiges Leben lebendig da. Also Besserung und Befeligung der Menschheit ist die erste Grundmaxime des Reiches Jesu.

Wenn man die evangelische Geschichte von diesem Standpunkte aus überblickt, welche plane, ungekünstelte lichtvolle Ordnung durch das ganze Gebäude! Wie klar erscheint ist der Begriff vom

Himmelreich! Wie greifen Lehre und That und äußeres Schicksal so genau in einander! Mit welcher Gradheit und Offenheit bringt alles immer zum allgemeinen Zwecke hin! Welch ein bewundernswürdiger Zusammenhang steht igt da, wo man ehelin nur isolirte Texte zu sehen glaubte! Die Einheit der Anstalt strahlt mit ihrem eigenen Lichte auch dem blödesten Auge sichtbar entgegen!

2) Wenn nun der christliche Volkslehrer sein Völklein in diese lichtvolle Ansicht des Evangeliums hinstellt, es oft so hinstellt, es mit dieser hellen Aussicht so recht bekannt und gleichsam einheimisch macht; also das Evangelium nicht nur so, wie es an Sonn- und Feiertagen vorgeschrieben ist, bruchstück- und textweise, sondern als das schönste Ganze, nicht nur so amtsmäßig, sondern bey jedem Anlasse mit Selbstüberzeugung; nicht nur so wie eine uralte Urkunde, die man etwann in der Schule noch übungshalber vorliest, sondern als die eigene Erziehungsschrift des himmlischen Vaters an seine Kinder; nicht nur so wie ein mageres, abgekehrtes fast unkennbares, sondern als das ausdrückvollste, reizendste und herzlichste Bild aufstellt, und es dem Blicke so recht geläufig und gleichsam wie zum Hausfreunde macht; wenn er vorzüglich den Kindern, die kindlich faßliche Geschichte Jesu recht frühzeitig vorhält, recht frühzeitig in ihr noch anspruchloses Herz das Bild des guten, verständigen, folgsamen, die ganze Welt so zärtlich liebenden
und

und mit jedem Jahre an Tugend und Weisheit wachsenden Jesus einpflanzt, und mit der ersten Beichte der Kinder nicht so sehr eilt, daß sie bey Jesus Heil suchen müssen, noch ehe sie von Jesus etwas eigentlich verstehen und für Jesus etwas wirklich fühlen, folglich auf solche Weise gleichsam mit der ersten Muttermilch zur hirn- und herzlosen Frömlerpuppe groß genährt werden. —

Und wenn er dann die katholische Bußanstalt als einen Hauptzug eben dieses evangelischen Bildes neben hinstellt, es dem Volke an demselben anschaulich macht, daß jene nicht bloß Forderung eines einsamen Textes, nicht bloße amtliche Declamation irgend eines besoldeten Sittenrichters, sondern mit der ganzen evangelischen Geschichte wesentlich versflochten, und sogar die Grundmaxime sey, auf welche Christus sein Himmelreich gebauet hat. — Wenn er also nicht lediglich mit einzelnen Verscitationen beweist, sondern mit dem Totaleindruck des ganzen Geschichtsinhaltes fühlbar macht, daß Buße nicht bloßer Ritus seyn könne, der gleichsam durch sich selbst heilig mache, sondern auf thätige Besserung und Befeligung der Menschheit hindringe; daß Buße, nicht bloß frömmelnde Disciplin seyn könne, wodurch man den Körper dressire, sondern wie das ganze Evangelium auf Reinigung des Herzens und nicht auf bloße Reini-
gung

nigung der äußeren Geschirre abzwecke; daß Buße nicht bloß örtliche Ceremonie seyn könne, die zur Festlichkeit irgend eines Tages oder einer Kirche als Schaugepränge diene, sondern wie das ganze Evangelium überall im Tempel und zu Hause nur auf Besserung und Befeligung hinziele; daß Buße nicht bloße Wechselbank seyn könne, wo grobsinnlicher Egoism und schwarzerzige Politesse nach Gefallen gegen die falschgleissende Münze von Religiosität, Privilegien für ihr niedriges Gewerbe einhandeln mögen, sondern ernst wie Jesus sey, der jenem Feigenbaum fluchte, der keine Früchte trug; daß Buße auch nicht ein bloßer selbstgemachter Fächer seyn könne, womit jeder selbst sich einen angenehmen kühlen Wind schaffen möge, sondern so, wie das ganze Evangelium selbst, nur eine Anstalt zur Besserung und Befeligung der Menschen nach dem ganz eigenen Willen und einzig durch die Vollmacht des Vaters; daß endlich Buße nicht ein bloßer Pinsel zum Antünchen seyn könne, womit man gemächlich die Flecken übergleichen möge, ohne eben schmerzende Risse machen zu müssen, sondern geradezu auf Wegwerfung jenes Auges, jenes Fußes, jener Hand dringe, welche ärgert. Wenn der katholische Volkslehrer die katholische Bußlehre immer so, nicht bloß in einzelnen Texten, sondern mit der ganzen zusammenhängenden in einen interessanten

interessanten Ueberblick gefaßten evangelischen Geschichte verwebet, und so immer den Begriff so gleich an seine evangelische Anschauung knüpft; dann sage jeder Unpartheyische bey seinem eigenen Gefühle, werden dann noch Vorurtheile in Absicht auf Buße bestehn mögen? Damit wird nicht behauptet, daß man nicht mehr sündigen werde, aber dieß läßt sich mit Gewisheit annehmen, daß der bisherige geborgte Schimmer der sinnlichen Anschauung vor diesem hellstrahlenden Lichte des Evangeliums eben so nothwendig als das Licht des Mondes vor jenem der Sonne schwinden müsse. Und damit ist schon viel gewonnen; denn durch Begräunung des Vorurtheils, welches immer so gern sich beredet, daß ächte Buße schon wirklich gethan sey, und es also einer andern gar nicht bedürfe, ist für den Bußlehrer zugleich der mächtigste Kiegel am Eingange des Herzens gesprengt.

Außer dieser allgemeinen Regel, welche hier für den zweckmäßigen Bußunterricht empfohlen worden, beobachte der Volkslehrer nebst andern auch folgende besondere Rathschläge. Er lasse es sich angelegen seyn, durch treffende Schilderungen der Tugenden und Untugenden der Kinder früh ihr moralisches Gefühl zu wecken, zu stärken und zu beleben. Dadurch werden sie einsehen lernen, daß die Tugend eine innere Schönheit und das Laster eine innere Abscheulichkeit habe. Dabey lehre und überzeuge er sie, daß jede

jede einzelne Pflicht mit ihrer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit in der genauesten Verbindung stehe. Diese Ueberzeugung wird ihnen die Religionsgesetze liebenswürdig machen. Sie werden dieselben nicht als eine lästige Bürde ansehen, die man bey jeder Gelegenheit abzuwerfen sucht. Sie werden die Sittengesetze nicht mehr als bloß willkührliche Befehle Gottes betrachten, der sich durch sie nur als unser Herr und Gebiether zeigen wolle. Der Seelforger lehre sie ferner nicht bloß einige Pflichten nach den zehn Geboten, den sieben Todsünden u. s. w., sondern alle in ihrem ganzen Umfange kennen. Er überzeuge sie, daß es nicht genug sey, sich von äußeren unsittlichen Handlungen zu enthalten, sondern daß Gott ein reines Herz verlange; daß schon die bloße Begierde Böses zu thun eben so verwerflich ist, als die That. Von den guten Werken lehre er sie, daß jede Handlung diesen Namen verdiene, wodurch wir darthun, daß die Gottes- und Menschenliebe in uns wohne; daß es keinem Menschen frey stehe, sie zu thun oder zu unterlassen; daß man nicht so genau bestimmen könne, welches an und für sich ein besseres Werk sey; endlich, daß es nicht bloß drey, sondern soviel Arten der guten Werke gebe, als es Arten giebt, die Gottes- und Menschenliebe an den Tag zu legen. Man mache der Jugend vorzüglich die kleinen Vergehungen wichtiger, als es bisher geschah, und zeige ihr in Beyspielen, wie die größten Uebel-

Uebelthäter im Kleinen den Anfang machten, immer weiter fortschritten, und sich endlich von Stufe zu Stufe in den Abgrund des Verderbens stürzten.

Ferner lehre man sie die Gründe kennen, aus denen das Bußgeschäft in der Ordnung, wie sie in den 5 Beichtstücken enthalten ist, vorgenommen werden müsse. Man ermuntere zur täglichen Selbstprüfung, um den Zustand seines Inneren genauer kennen zu lernen. Man bringe ernstlich auf wahre Reue und lebhaften Schmerz über die Sünde, man suche ihn dadurch in der Seele des Sünders recht fühlbar zu machen, daß man ihm zeigt, wie sehr er durch das Sündigen die Würde seiner Natur entehrt, sich tief zum vernunftlosen Thiere erniedriget, seine Talente und Kräfte gemißbraucht, sich gegen den Schöpfer empört, die Ruhe des Gewissens, die Liebe und Freundschaft Gottes geraubt, seine eigene und anderer Menschen Glückseligkeit gefährdet habe.

Die Beichte oder das specielle Sündenbekenntniß werde schon den Kindern von der liebenswürdigsten und wohlthätigsten Seite vorgestellt. Wie freuet sich der Verwundete, wenn jemand in der Nähe ist, der ihn wieder heilen kann? Wie sehnt er sich nach dessen Hülfe? Wenn nun die Seele verwundet ist, der Haupttheil des Menschen, wie glücklich können wir uns schätzen, daß der Erlöser vor seinem Abschiede von dieser Erde eine fortwährende Reihe von Männern bestellte, die

die in seinem Nahmen und in seiner Stelle den Sünder zur Heilung der verwundeten Seele anleiten und ihnen den Weg anweisen, um Gottes verlorene Vaterliebe und Gnade wieder zu erlangen? Dadurch werden sie nicht in den Irrthum gerathen, daß das Sündenbekenntniß nur ein Frohndienst sey, den man bloß verrichtet, weil ihn Gott nun einmahl fordert, ohne eine andere wohlthätige Absicht dabey zu erkennen. Man zeige ferner, daß nicht nur die bösen Handlungen, sondern auch die bösen Neigungen, die veranlassenden Ursachen u. s. w. im Beichtstuhle angezeigt werden müssen, weil sie die Quellen der Handlungen sind, deren Kenntniß der Seelenarzt bedarf. Hiebey mache es der Seelsorger seinen Pfarrangehörigen recht einleuchtend, wie schädlich den Beichtenden das beständige Wechseln mit Beichtvätern sey. Wechselte wohl ein vernünftiger Kranker auch so oft mit dem Arzte? — Welchen Anfang nahm die Krankheit, wie wuchs sie, welche Mittel wurden angewendet? Alles dieses kann nur der erste wissen. Davon mache man die Anwendung auf den Sünder als Seelenkranken. Der dritte Beichtvater weiß nicht, welche Heilmittel vom zweyten, und dieser nicht, welche vom ersten dem Sünder ertheilt wurden. Es kann also auch keiner einsehen, was der Sünder eigentlich zu seiner Besserung gethan habe. Lebhaft werde dieß dem Volke vor Augen gestellt, damit es aufgemuntert werde, sich immer an ei-

nen

nen Beichtvater zu halten, und diesem sein ganzes Zutrauen zu schenken. Ueber Genugthuung belehre man das Volk gründlich, und halte sich hiebey lediglich an die Erklärung des Tridentischen Kirchenraths, welcher Sess. 14. c. 8. ausdrücklich lehrt: daß die Genugthuung oder Buße eine Vergütung des Vergangenen und ein Verwahrungsmittel gegen künftige Vergehungen seyn soll; woraus sich denn von selbst ergibt, daß es hier mit dem Hersagen von sieben Vaterunser oder einem Rosenkranz nicht abgethan seyn könne. Um den Vorurtheilen in Ansehung der Bußanstalt noch sicherer zu steuern, sollte die ganze Lehre von derselben gründlich und vollständig verfaßt, die obwaltenden Mißbräuche und Irrthümer bescheiden gerügt, widerlegt, und die Abhandlung den Seelsorgern zum Unterricht in der Schule und in der Kirche vorgeschrieben werden. Auch müßte sie unter dem Volke in Umlauf gebracht werden, damit es sich den mündlich erhaltenen Unterricht zu Hause durch eigenes Lesen wieder erneuern könnte.

Um aber die Bußanstalt nicht mechanisch und am Ende ganz zwecklos zu machen, so martere man nicht 7 bis 8jährige Kinder mit diesem Unterrichte. Daß die Beichte von einem solchen Kinde abgelegt, mechanisch und zwecklos seyn müsse, davon hat der Psychologe theoretische, und jeder, der solches über die Bußanstalt unterrichten und

seine

seine Beichte aufnehmen muß, praktische Wissenschaft. Die ersten Beichten legen aber den Grund zu den übrigen; wenn also jene mechanisch sind, so muß dieß die nachtheiligsten Folgen auf die künftigen haben. Es werde daher die Verfassung getroffen, kein Kind eher beichten zu lassen, als bis es hiezu durch gründlichen und vollständigen Religionsunterricht fähig und würdig gemacht worden ist. Die erste Beichte werde so wie die erste Communion so feyerlich im Angesicht der ganzen Gemeinde veranstaltet, als nur möglich ist, um das Herz auf das ganze Leben hin mit Hochachtung und Ehrfurcht für diese göttliche Anstalt zu erfüllen.

Da es indessen gewisse Sünden giebt, über die man sich in dem öffentlichen Unterricht ohne Beleidigung der Schamhaftigkeit und wegen noch andern zu befürchtenden übeln Folgen nicht so deutlich und umständlich äußern kann, um ihren Fortgang zu hindern, so sollte

- a) jährlich ein oder zweymahl der männlichen und eben so vielmahl der weiblichen größeren Jugend, ferner einmahl den Vätern und einmahl den Müttern bey geschlossenen Thüren in der Kirche über das Laster der Unzucht und die Verführungen zu demselben besondere Belehrung ertheilt werden. Weil aber nicht alle Seelsorger hinlängliche Einsichten besitzen dürften, diesen delicaten Gegenstand so zweckmäßig und nützlich abzuhandeln, als es die Schwier-

Schwierigkeit und die Wichtigkeit des Gegenstandes fordern, so sollte

- b) eine Preisfrage etwann unter folgendem Titel ausgeschrieben werden: Wie kann der Seelsorger die ihm anvertraute noch unschuldige größere Jugend beyderley Geschlechts am glücklichsten vor der Unzucht bewahren, und die schon gefallenen am leichtesten heilen? — Und welche Belehrungen hat er den Vätern und Müttern zu ertheilen, damit sie zur Erreichung des heilsamen Zwecks nicht nur thätig, sondern auch mit glücklichen Erfolge mitwirken? Diese Schrift sollte dann

- c) allen Seelsorgern zum Unterrichte mitgetheilt werden.

Um endlich noch zu verhindern, daß nicht das, was der mündliche Unterricht über die Bußanstalt gebessert hat, wieder vernichtet werde, so ist vorzüglich die Veränderung der vielen abergläubischen und die Einführung sittlicher und wahrhaft religiöser Gebeth- und Erbauungsbücher nöthig. In dieser Absicht mache der Seelsorger a) seine Pfarrangehörigen in den öffentlichen Unterweisungen auf die in den alten Andachtsbüchern enthaltenen gefährlichen und der wahren Tugend höchst nachtheiligen Grundsätze aufmerksam. Er lese einige der auffallendsten aus dem Buche selbst vor, und überzeuge sein christliches Volk, daß diese Lehren mit den Vorschriften des Evangeliums im offenbaren Wider-

Widersprüche stehen. b) Er lese zuweilen ein Morgen-, Abend-, ein Beicht- oder Communiongebeth aus einem alten Andachtsbuche vor, und lasse auf der Stelle ein anderes über den nehmlichen Gegenstand aus einem neuen guten Erbauungsbuche folgen. Der Unterschied wird sich dem Volke bald zeigen, und so mancher wird den Wunsch äußern, ein solches Gebethbuch zu haben, welches so schöne Gebethe enthält. c) Der Seelsorger gehe sodann einen Schritt weiter, und trage sich freundschaftlich an, für alle Liebhaber Bestellungen anzunehmen, und lege ihnen dabey nochmals die großen Vortheile ans Herz, die ein gutes Gebethbuch verschafft, damit sie die mit dem Ankaufe verbundenen Kosten nicht scheuen. Die Vernünftigeren und Besseren werden dann bey dem Seelsorger um Bestellungen bitten. Exempli trahunt. Die andern folgen nach, und in kurzer Zeit wird sich die ganze Pfarre guter Gebethbücher bedienen, deren wir zum Glück schon mehrere besitzen.

Wenn auf diese Art ein zweckmäßiger mündlicher und schriftlicher Unterricht vereinigt wirken werden, so werden die Unwissenheit und Vorurtheile, welche in Ansehung der Buzanstalt noch so häufig angetroffen werden, allmählich schwinden, und so das erste wichtige Hinderniß, wegen welchem der Zweck dieser göttlichen Anstalt so oft und vielfältig verlohren geht, vertilgt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

3. Noch

3.

Noch ein Beitrag zur Rechtfertigung des Neujahrsumganges.

Ich habe im 1sten Hefte des 4ten Jahrgangs dieser Zeitschrift meine Ansicht von dem Neujahrsumgange weder aus Eigennuß noch aus Rechthaberey, sondern aus Liebe zum Guten und aus Achtung für so viele einsichtsvolle, erfahrene und treffliche Seelsorger der Diöcese mitgetheilt, die ihn ungeachtet der damit verbundenen Beschwerden entweder selbst oder durch ihre Amtsgehilfen halten. Ein ungenannter Verfasser hat hierauf im 3ten Hefte desselben Jahrg. meine Ansicht zu widerlegen gesucht, und dabey unter andern die Bemerkung gemacht, daß ich auf die Gründe der Gegner keine Rücksicht genommen habe. Man wird es mir daher hoffentlich nicht verargen, wenn ich zu diesem Gegenstande noch einmahl zurückkehre, und die wider den Neujahrsumgang angebrachten Beschuldigungen in der Kürze mit Ruhe und Bescheidenheit prüfe. Hiebey geht meine Absicht nicht dahin, diesen Umgang über die Maßen zu preisen, oder ihn wohl gar über alle andere Amtsverrichtungen eines Seelsorgers zu erheben, wie mir im 3ten Hefte des 4ten Jahrg. aufgebürdet wird, sondern nur, (was mich auch bloß zu meiner Rechtfertigung bewog) ihn nach seiner wahren Bestimmung darzustellen, für denselben Jahrg. 3tes Hest. S. 101

sen Beybehaltung als einer sehr löblichen und nützlichen Übung zu wirken, und zu verhindern, daß nicht etwann ein damit Unbekannter, vor diesem ungefalteten Gespenste sich entsetzend, klägend ausrufe:

Quod genus hoc hominum, quæque
hunc tam barbara morem
Permittit patria?

I.

Es haben sich nur zwey Gegner des Neujahrsumganges gefunden. Der erste ungenannte, welcher zwey Aufsätze dagegen verfertigt hat, bringt in seinem früheren im 1ten Heft des 3ten Jahrg. entweder auf die gänzliche Abschaffung desselben, jedoch mit Beybehaltung der damit verknüpften Einnahme, oder auf dessen Abänderung und Einschränkung, wobey aber ebenfalls an den Einkünften nichts verlohren gehen soll. Für die Abschaffung führt er folgende Umstände als Beweggründe an: Erstens sey unter allen Amtsverrichtungen des Seelsorgers, keine für den fühlenden Mann drückender, als dieser Umgang? Und warum? Weil es sich manchmal fügt — und das fügt sich höchstens in einigen Städten und nahe daran stehenden Dörfern, aber auch dieß nur sehr selten, wie mich die eigne Erfahrung

gelehrt hat — daß der Geistliche mit einem gleichfalls zum neuen Jahre herumgehenden Glockenläuter, Balkentreter, Todtengräber u. s. w. in ein und dasselbe Haus tritt, und sich nach dem Ausdruck des H. B. in Reih und Glied stellen muß; dawider sträube sich das Gefühl eines jeden Besseren. Zweytens, weil dieser Umgang ohnedem nur ein Sprößling der in unserer Kirche üblichen Bittumgänge sey, welche vielleicht nur aus Accommodation gegen die Heiden-Christen eingeführt wurden. Drittens endlich sey der Neujahrsumgang nur als eine Betteley zu betrachten.

Ich muß es offen gestehn, daß ich diese Gründe zur Abstellung dieses Umganges in keiner Art hinreichend finde, und auch der Vermuthung des H. B. über seinen Ursprung nicht beystimmen kann. Es ist mir ungleich wahrscheinlicher, daß er als eine Nachahmung im Kleinen der vielen höchst mühsamen aber sehr nützlichen Reisen der Apostel zu den christlichen Gemeinden und der Besuche derselben, die man in der Apostelgeschichte und den Briefen des heil. Paulus nicht ohne Bewunderung, Hochachtung und herzliche Theilnahme lesen kann, zu betrachten, und in dieser Hinsicht auch als eine zur fleißigen Seelsorge gehörige Amtsverrichtung, wenigstens bey uns schon in den frühesten Zeiten der Einführung des Christenthums mit Errichtung der Pfarrfir-

then durch bischöfliche Auctorität angeordnet worden seyn. Und eben so scheint mir die bey dem Neujahrsumgange übliche Abgabe an den Seelsorger, eine Nachahmung derjenigen Erkenntlichkeit zu seyn, welche die ersten Christen gegen ihre geistlichen Hirten bey ihren Reisen und Besuchen bewiesen. Aber mag dieser Umgang auch herrühren, woher er wolle, möge man ihm eine Benennung geben, welche man will; ist er nur, wie ich in meinem ersten Aufsatze zu beweisen gesucht habe, eine dem Seelsorger obliegende Amtsverrichtung, die nach ihren Eigenschaften, ihren Absichten und Wirkungen gut und nützlich, in vielen Fällen nöthig, und mit der fleißigen Seelsorge innigst verbunden ist, so muß sich ein Seelsorger solche auch gefallen lassen.

Das hier angegebene Gefühl kann nicht berücksichtigt werden, weil es auch unregelmäßig, unpassende, eingebildete und übertriebene Gefühle giebt, und derjenige, der dieserwegen eine ihm obliegende Pflicht als unnütz erklären wollte, wohl eben nicht unbedingten Beyfall erwarten kann. Bey Taufen, Trauungen u. s. w. stehn, besonders in Stadtkirchen, oft viele arme Leute da, die von den Pathen, Zeugen u. s. w. eine Gabe erwarten; demungeachtet läßt auch der Seelsorger ein Becken hinstellen, damit die gedachten Personen, außer dem besonders zu bezahlenden Accidenz, noch eine Gabe für ihn hineinlegen. Wenn man nun durch Aufstellung die-

ses Beckens eben das beabsichtigt, was die anwesenden armen Leute durch Hinhaltung ihrer Hand zu erlangen suchen, und dieses Benehmen dennoch weder Betteley, noch eine für den fühlenden Mann drückende Bürde nennt, ja es ohne Bedenken und ohne alle Empörung des Gefühls nicht etwann im Jahre nur einmal, wie bey dem Neujahrsumgange, sondern fast täglich beobachtet, auch kein Mensch dabey auf den Gedanken kommt, daß sich der Seelsorger dadurch mit den Armen auf eine seiner Ehre nachtheilige Art in Reihe und Glied stelle, so läßt sich, wie mich dünkt, dieser Vorwurf auch nicht dem gedachten Umgange machen.

Als eine zweckmäßige Abänderung und Einschränkung des Neujahrsumganges schlägt der H. V. mit Rücksicht auf die dießfällige Einnahme folgendes vor: Man soll entweder das Neujahrsgeld an den Kirchthüren oder anderswo durch bestimmte Personen einfordern lassen, oder den Umgang selbst nur noch bey Jenen halten, die einen Werth darauf setzen und ihn verlangen. Allein wo blieb im ersteren Falle, der für so viele Gemeinglieder durch diesen Umgang in religiöser Hinsicht entstehende Nutzen? Und werden sich alle Eingepfarrten dann noch für verpflichtet halten, dem Seelsorger, der sie nicht mehr zum Neujahr besucht, dennoch das Neujahrsgeld zu geben, was nach seinem Ursprunge nur mit dem wirklichen Besuche verbunden ist? Oder werden nicht

nicht diejenigen, die dem Seelsorger bey dem wirklichen Besuche nichts geben können oder wollen, und bey seiner Annäherung wohl gar ihre Thüre zu machen, ihm dann desto lieber und reichlicher geben, wenn er das Geld nur durch fremde Personen einsammeln läßt, und mit seinen Amtsgehilfen gemächlich zu Hause bleibt?

Die Ausführung des andern Vorschlags scheint den H. H. Seelsorgern noch weniger zu empfehlen zu seyn. Denn wenn dieser Besuch nur noch bey jenen abgestattet würde, die ihn verlangen, weil sie nicht nur einen Werth darauf setzen, sondern auch dem Seelsorger etwas geben können und wollen, so würden die andern, in deren Augen er auch noch einen Werth hat, die aber nicht im Stande sind, sich gegen ihren Seelsorger so freygebig zu bezeugen, als sie es wünschten, sich deshalb scheuen ihn zu verlangen, und zu denen daher auch der Seelsorger nicht gienge, — den letzteren leicht für einen eigennütigen Mann halten können, der diesen Umgang nicht von Amtswegen und aus religiösen Absichten, sondern bloß des zeitlichen Gewinns wegen verrichtet. Auch dürfte es in mehreren Orten Gelegenheit zum Spott und Lachen geben, wenn die übrigen Einwohner den Seelsorger in den oft sehr weitläufigen Bezirken, wie mit einer Diogenes Laterne oder Wünschelruthe in der Hand herumwandeln sähen, um diejenigen aufzusuchen, die seinen Besuch ausdrücklich verlangt haben.

Sollte

Sollte es daher nicht zweckmäßiger, erbaulicher und zugleich ehrenvoller seyn, wenn dieser Umgang, so lange er noch in Praxi vorhanden ist, unverfehrt beybehalten, und soviel als es sich thun läßt, und nach dem rechtlichen Ermessen eines jeden eifrigen Seelsorgers nöthig ist, bey allen, reichen und armen, guten und nicht guten, nahen und entfernten Gemeingliedern gehalten wird? Denn nur dadurch fällt der Verdacht niedriger Gewinnsucht hinweg, nur dadurch geht der damit verbundene Nutzen für den Seelsorger sowohl, als für seine Eingepfarrten in religiöser Hinsicht weniger verlohren, und es giebt wenigstens der Seelsorger selbst keine Veranlassung zu der Entdeckung, daß dieser oder jener einen oder keinen Werth auf diesen Besuch setze.

2.

Der zweyte im 3ten Heft des 4ten Jahrg. befindliche Aufsatz von demselben ungenannten Verfasser soll eigentlich meine Rechtfertigung des Neujahrsumganges widerlegen. Ich suchte zuerst zu beweisen, daß dieser Umgang dem Amte und der Würde eines Seelsorgers höchst angemessen sey. Dagegen erwiedert der H. V.; wenn sich ein Seelsorger nicht auf eine andere und bessere Art das Zutrauen und die Achtung

Achtung seiner Gemeindeglieder erwirbt, und sie nicht sonst im Jahre ein oder das anderemahl besucht, so möchte wohl schwerlich die gute Meinung statt finden, die ich vom Neujahrsumgange habe.

Diese Aeußerung dürfte wohl keinem Unbefangenen für eine gründliche Widerlegung gelten. Denn kann der Umgang dem Amte und der Würde eines Seelsorgers nicht immer höchst angemessen seyn, wenn es gleich noch andere Mittel giebt, wodurch sich ein Seelsorger Achtung und Zutrauen zu erwerben vermag? Und wenn der H. V. noch andere und vielleicht bessere Mittel kennt, sich das Zutrauen auch der in den entferntesten Dörtern seines Bezirks wohnenden Eingepfarrten, zu welchen er außer einzelnen und seltenen Krankenfällen niemals kömmt, zu erwerben, ihre Noth und Elend zu erfahren und nach Vermögen zu lindern, ihnen sonst nützlich zu werden, und so den besondern Pflichten seines Berufes nachzukommen, wozu dieser allgemeine Besuch vorzügliche Gelegenheit verschafft, warum führt er sie nicht namentlich an? Er fügt zwar hinzu, daß wenn der Seelsorger nicht sonst im Jahre ein oder das anderemahl die Eingepfarrten besucht, er sich schwerlich die Achtung seiner Eingepfarrten erwerben werde. Aber wenn man schon über den Neujahrbesuch, welcher alle Jahre nur ein-

einmal vorkommt, bitter klagt, ihn für unnütz erklärt und abgestellt wissen will, wie kann man denn öftere Besuche außer diesem empfehlen?

Daß es aber in den früheren Jahrhunderten des Christenthums um dasselbe recht wohl ausgefehrt habe, obschon man, wie der H. V. angiebt, von dem Neujahrbesuch noch nichts wußte, das kann man theils aus dem schließen, was ich oben über den wahrscheinlichen Ursprung dieses Umganges gesagt habe, theils aus der Apostelgeschichte und andern kirchlichen Geschichtsbüchern, welche uns zeigen, daß die ersten christlichen Lehrer und ihre Nachfolger ihre Gemeinden oft besucht, und dadurch viel Gutes gestiftet haben, es mögen nun diese Besuche, Neujahrbesuche oder anders geheißen haben. Der Name thut nichts zur Sache; bey uns haben diese allgemeinen Besuche, den Namen vom neuen Jahre erhalten, weil sie am Anfange desselben statt finden.

Ich führte zweytens an, daß dieser Umgang vorzüglich denjenigen Gemeingliedern nützlich werden könne, die von der ihnen angewiesenen Pfarrkirche sehr entfernt wohnen, die deshalb gewöhnlich in eine andere ihnen bequemer liegende Kirche gehen, oder auch dieses aus Trägheit durch längere Zeit ganz unterlassen, und daher auch ihre Kinder verwahrlosen; indem der Seelsorger diesen Eingepfarrten, welche er selten oder nie zu sehn bekommt, dann wenigstens bey dem

dem Neujahrsbesuch dasjenige sagen kann, was er seinem Amte gemäß für nöthig und nützlich erachtet. Dieses sucht der H. V. durch die Neupfarrung zu widerlegen, daß dem Seelsorger ja die Kanzel, der Beichtstuhl, die gewöhnlichen Katechesen in der Kirche weit bessere Gelegenheit als der Neujahrsbesuch darbiethen, das beabsichtigte Gute zu bewirken. Allein was können die Kanzel, der Beichtstuhl u. s. w. denjenigen nützen, die in der Kirche nicht erscheinen können oder wollen? Wenn aber ein Seelsorger solche Personen wenigstens alle Jahre bey dem üblichen allgemeinen Umgange besucht, sie und ihre Kinder auf die christlichen Pflichten aufmerksam macht, und es wenigstens nach und nach dahin bringt, daß sie von den in ihrer Pfarrkirche ihnen dargebothenen Lehr- und Heiligungsmitteln Gebrauch zu machen anfangen; dann erst können diese für sie von Nutzen seyn, und der Seelsorger kann durch sie weiter fortwirken. Ich bleibe daher bey der Meinung unverändert stehn, daß der Neujahrs-umgang in vielen Fällen eines der vorzüglichsten Mittel ist, großen Nutzen zu stiften, indem mich dieß eine funfzehnjährige Erfahrung in der Seelsorge gelehrt hat. Wenn der H. V. die Pfarhie zu St. Nicolaus vor Breslau von großen Beschwerden befreit glaubt, so täuscht er sich sehr. Ihr Bezirk begreift außer der Vorstadt gleichen Namens und der halben Schweidnitzer Vorstadt, nebst einem eine ganze Meile entfernten

ten Filial-Kirchdorfe mit einer Schule, in welchem an allen Sonn- und Festtagen ordentlicher Gottesdienst, und jeder in drey Dörfern vorkommende Actus ministerialis gehalten werden muß, noch zwölf andere, also zusammen funfzehn Dorfschaften nebst anderthalb Vorstädten, in welche zu allen geistlichen Functionen zu Fuße gegangen werden muß. Vor dem letzten Brande wurden außer den sehr zahlreichen protestantischen Einwohnern gegen achthundert Eingepfarrte, wohlhabende und blutarme, gute und nicht gute, von den verschiedensten Würden, Beschäftigungen, Sitten und Gesinnungen gezählt, die einen fleißigen Seelsorger um so mehr beschäftigten, je mehr sie an allen diesen Orten zerstreut wohnten, und je größere Hindernisse und Beschwerden die Nähe und Verbindung mit einer so großen Stadt wie Breslau in den Weg legten.

Der Meinung des H. V., daß der Neujahrs-umgang einem Seelsorger in Städten und großen Vorstädten, wo die Einwohner oft ihre Wohnung ändern, nicht behülflich sey, die angemeldeten Kranken vorzüglich zur Nachtzeit und im Nothfalle ohne einen den Wegweisenden Bothen leichter zu finden, kann ich nicht beystreten. Denn durch diesen Umgang erfährt man doch jedes Jahr einmahl mit Gewisheit, wo diese oder jene Familie wohne oder wohnen werde, und im Falle einer Krankheit zu finden ist. Und wenn diese Veränderung der Wohnungen in kleinen Städten

Städten und Dörfern auch nicht so oft statt findet, so ist es doch für den Seelsorger so wie den ihn begleitenden Kirchendiener sehr nützlich, wenn sie besonders an entfernten Orten bey dem Neujahrsumgange mit den dahin führenden Wegen, der Lage der Orter und Häuser und dem Aufenthalt der dort wohnenden Familien bekannter werden, um dann besonders des Nachts um so weniger zu irren.

Daß der Kirchendiener oder der den Kranken meldende Bothe die sichersten Begleiter sind, widerlegt die Erfahrung. Der erstere ist fast überall zugleich Schullehrer, und muß der Geistliche während der Schulzeit den Kranken besuchen, so kann ihn bloß ein Knabe dahin begleiten. Der Bothe muß aber nur zu häufig vom Geistlichen zum Arzte eilen. Befindet sich auch kein solcher auf dem Dorfe, so giebt es deren doch in den benachbarten Städten, und sind nicht die auf entfernten Dörfern wohnenden Bader die gewöhnlichen Aerzte der Landleute? Zu diesen wird der Bothe oft zu gleicher Zeit geschickt, und der Seelsorger kann besonders in dringenden Fällen nicht auf dessen Rückkehr warten. Da ich habe mehr als einmahl beobachtet, daß man sich in entfernteren Orten sogar solcher Personen als Bothen bedient hat, die mit ihrer Waare in die Stadt auf den Markt giengen, und die es dann natürlich dem Geistlichen und Kirchendiener überließen, wie sie den bezeichneten Ort und Kran-

Kranken finden wollten. Man kann daher wohl behaupten, daß der Neujahrsumgang auch für solche Fälle nützlich sey.

Drittens hatte ich zur Rechtfertigung dieses Umganges gesagt: daß weil der geistlichen und weltlichen Obrigkeit viel daran gelegen seyn müsse, wenn die Seelsorge auf die zweckmäßigste Art verwaltet würde, und sie die verlangten Verzeichnisse der Communicanten und schulfähigen Kinder von den Seelsorgern genau angefertigt erhalten, ihr auch eben deswegen der Neujahrsumgang erwünscht seyn müsse, indem dieser in sehr vielen Orten und in den meisten Fällen, die ich angab, oft das einzige und geschickteste Mittel sey, hievon die nöthige Kenntniß zu erlangen. Hierauf entgegnet der H. V., daß er diese Verzeichnisse in der Stadt durch die Polizeybehörde, in den Dörfern aber von den Gerichtsschreibern am richtigsten erhalten habe, und übrigen dieser Neujahrsbesuch oder das sogenannte Ausräuchern in der österreichischen Monarchie untersagt, und bis heute noch nicht wieder hergestellt worden sey. Aber ist das, was in einem Staate geschieht, deswegen auch immer ein Muster für alle übrigen? Ist in dem angeführten nicht auch noch so manches andere abgestellt worden, was wir deshalb nicht auch bey uns abgestellt zu sehn wünschten? Und lehrt es nicht die Erfahrung, daß das, was einmal zu Grabe getragen ist, nicht

nicht so leicht wieder zum Leben erwachen kann? Doch wir reden nur von unserer Diöces, und von unserer höchsten Obrigkeit. Wie kommt es, daß sowohl die geistliche als die weltliche jene Verzeichnisse der Communicanten und schulfähigen Kinder nicht von den Polizeybehörden und Gerichtsschreibern, sondern von den Seelsorgern verlangt hat? Weil sie es einsieht, daß es in Folge jener evangelischen Worte: Ich bin ein guter Hirt und kenne meine Schafe, und meine Schafe kennen mich, mit der Natur des Seelsorger-Amtes verbunden sey, die anvertrauten Schafe so genau als möglich zu kennen, ihre Anzahl aus eigener Beobachtung und Erfahrung zu wissen. Was für ein elender Schafhirt würde derjenige seyn, der auf Befragen seiner an einem andern Orte wohnenden Herrschaft, wie viel Schafe er unter seiner Aufsicht habe, nichts darauf antworten könnte, sondern erst zum Verwalter oder Wirthschaftsschreiber Boten schicken, oder selbst hinlaufen müßte, um aus dem Wirthschaftsbuche über die Zahl der Schafe Kunde einzuholen.

Was endlich die Benennung, *Ausräuchern* betrifft, so kann solche dem Umgange nicht nachtheilig seyn, indem sie wohl nur von dem Gebrauche, ein Rauchfaß mitzunehmen, um in den Wohnungen der Gemeinglieder ehrenhalber zu räuchern, ihren Ursprung hat. Räuchert der

H. B.,

H. B., wenn er ja ein Seelsorger ist *), nicht auch bey feyerlichen Begräbnissen an dem im Sarge liegenden Leichnam, an der Gruft oder dem Grabe desselben? Was aber hier löblich ist, muß es auch dort seyn, und kann den Neujahrs-umgang keineswegs herabsetzen. Soviel über die beyden Aufsätze des ungenannten H. Verfassers.

(Der Beschluß folgt.)

Rasche.

4.

Literarische Anzeigen.

Ueber die Versäumnis des öffentlichen pfarrlichen Gottesdienstes. Eine Predigt an das gebildete und ungebildete Publicum unserer Zeit, ex tempore gehalten am ersten Sonntage nach Epiphania in der St. Martinskirche zu Landshut. (Von A. Furtner, Prediger allda.) Landshut bey J. Thoman 1809.

Rec. kann nicht umhin, dem Publicum eine Erscheinung mitzutheilen, die freylich in den Augen Mancher geringfügig, und zunächst dem Publicum

*) Er ist seit 22 Jahren Pfarrer einer sehr ausgedehnten Pfarodie.

D. N.

licum in Landshut besonders interessant ist, doch allgemein gewürdigt zu werden verdient, und welche Erscheinung dem Urheber Muth in seinem wichtigen Amte, und regen Eifer für die heilige Sache der Religion zuspricht. Vor allen die kurze und sinnvolle Vorrede ganz, wie sie S. 2. der Predigt vorangeht. —

„Wer bist du?“ — „Eine Stimme des Rufenden in der Wüste.“ Joann. I. 23. Jesaias XL. 3. — „Durch was für Zeichen beweisest du uns, daß du also thun dürfest?“ Joann. II. 18. — „Keiner nimmt sich wohl die Ehre selbst heraus, er sey dann berufen wie Aaron.“ Hebr. V. 4. — „Predige das Wort, präge es ihnen ein; sey es ihnen zur gelegenen Zeit oder Unzeit; strafe, bitte, drohe: doch in aller Geduld und Lehrweisheit.“ Paulus II. Timoth. IV. 2. —

In diesem Geiste Jesaias, Johannis und des Apostels redete er kühn und beherzt, nicht anzüglich, sondern die Wahrheit, nicht sad, sondern würdig, und es kam kein Wort von seinen Lippen, das ihn reuet, geredet zu haben, wie er am folgenden Sonntage selbst öffentlich versichert hat. Das, was er redete, theilt er nun durch den öffentlichen Druck mit, treu in haftendem Buchstaben niedergelegt, was er in verfliegender Rede gesagt; eine einzige Stelle ausgenommen, die sich im mündlichen Vortrage wohl schickte, aber gedruckt keinen Ein-

Eindruck gemacht haben würde. Recens. hebt davon das Wesentlichste und Wichtigste aus.

Der christliche Prediger bestieg Morgens 8 Uhr zur geweihten Stunde die Kanzel, und wollte seinen 389sten Religionsvortrag halten, um die biblische Offenbarungsgeschichte fortzusetzen (denn H. F. predigt schon seit mehreren Jahren ein zusammen hängendes Ganze.) Er fand die Kirchenstühle ungewöhnlich leer, und die Anwesenden verlegen — frostiger Alles, da sich nicht Nachbar an Nachbar freundlich anschniegte, und einer den andern nicht in christlicher Liebe erwärmte. Dennoch predigte er 1½ Viertel Stunde (sonst ¾ Stunde.) Dann verließ er den kirchlichen Lehrstuhl, und harrte der zehnten Stunde, da gewöhnlich eine Privatmesse sehr zahlreich besucht wird. Das ward sie auch dieses Mal. Denn der Redner fährt also fort: „zur (zehnten) Stunde finde ich's ganz anders: alles so voll gedrängt, die Versammlung so glänzend, als zahlreich, gemischt, wie sich's in der Gottes-Familie geziemt, aus allen Ständen, hohen, mittlern, niedern; alles, wie es scheint, versammelt in dem Herrn, als wollten sie sagen einstimmig: Wir wissen's gut, daß es auch uns zustehe, in dem zu seyn, was unsers Vaters ist.“

Fühlend seinen Beruf benutzte H. F. einen so günstigen Zeitpunkt, an eine so zahlreiche Versammlung zu reden, wenn auch nicht allen zur
ster Jahrg. 3tes Heft. Freude,

Freude, doch zum Frommen, an eine Versammlung: „davon mehr als die Hälfte vielleicht seit „Jahren nicht mehr eine christliche Predigt gehört, und in dem ganz irrigen Wahn — das „Zugegenseyn bey einer heiligen Messe allein sey „schon das Wesentliche der christkatholischen „Sonn- und Festtagsfeyer, nun auch seit Jahren dem ordentlichen pfarrlichen Gottesdienste „(Amt und Predigt unzertrennt) nicht mehr bewohnt hat“ — — „Wo also das christliche „Volk nicht ordentlich zum Worte geht, gehe „das Wort auch ausserordentlich zum „Volke“ — in dieser lobenswerthen Uebersetzung bestieg also der Redner um die zehnte Stunde den kirchlichen Lehrstuhl zum zweyten Mal und sprach voll Feuer, aber würdig, und seinem Amte und seinem Lehrstuhle angemessen, nach der Vorschrift des heiligen Paulus (S. die oben citirte Stelle II Tim. IV. 2.) über ein Zeit- und Orts-Uebel — über die Versäumniß des öffentlichen pfarrlichen Gottesdienstes, und entwickelte kurz, aber gründlich, die Ursachen dieses Uebels.

Die vorzüglichsten Ursachen dieses Uebels fand der Redner 1) in einem gewissen Eigendünkel, in eingebildeter Selbstgenügsamkeit, Allwissenheit; 2) in niedrigem Eigennutz; 3) in Weichlichkeit und Schwächlichkeit.

In

In Absicht auf den ersten Punkt bezeichnet der Redner wahr und schön, wessen Geistes unsere meisten Zeitgenossen sind. Die Zeitgenossen sind witzig und klug geworden, und auch vielfältig orientirt über Dinge, die ehemals der Aberglaube willig in aller Blindheit auf sich genommen, und für Wahrheit gehalten und verehrt hat. Was man vorher pries, das schmäht man jetzt — „aber nun ist des Schmähs kein Ende „mehr, man schmäht das Glauben Alles, auch „dessen was wahrhaft hehr und heilig ist.“ Die eigene Vernunft ist jedem seine Hauslehrerin, — „aber wozu eine allgemeine Offenbarung, wenn „die Privatlehrerin schon alles Nöthige gelehrt „hätte?“ — und Rec. setzt bey: wer hätte die Vernunft allererst angeregt und in ihr geweckt die heiligen und beseligenden Ahnungen des Himmels und das Hinausstreben derselben über die Erde zu dem, was oben ist, wenn nicht Gottes Freundlichkeit, Leutseligkeit, Liebe und Wahrheit sich durch das Wort, das ewig bey Gott war, geoffenbaret hätten?

In Betref des zweyten Punkts „des niedrigen Eigennutzes“, der den sinnlichen Menschen ganz irdisch, zum Erdensklaven macht, erinnert der Redner ganz zweckmäßig an die Sprache dieses Eigennutzes: „Hinweg mit den Kanzeln, hinweg mit dem kirchlichen Gezeuge! — wir haben von all diesem nicht zu leben, wir haben Wichtigeres zu thun.“ — Und sie stürzten

E t

ten

ten sie in Schutt- und Aschenhaufen zusammen, vorerst die Tempel, demnächst die Palläste, und Bürgerblut floß in Strömen über Gassen und Straßen, und ein Volk, dem kein Zeitalter die Größe absprechen mag, befand sich am Rande eines allgemeinen Ruins. — Mit der Achtung für die öffentliche Religionsübung sind Ordnung, Eintracht und Wohlstand wiedergekehrt.“ Wie lange (und dieses seht Rec. bey) wie lange wird der elende und sein leichtes Wesen bezeugende Geist der sich nennenden Aufklärung noch fortwähren, der erdhafte Sinn: ich kann mir selber weit besser predigen, als es mir die Pfaffen können — oder: die Pflege des kirchlichen Gezeugs giebt mir nicht Brod, nicht, was ich bedarf. — Aber sagen nicht Vernunft und Erfahrung: das Hören eines lebendigen Wortes wirkt mächtiger, als das Lesen der todten Buchstaben und als eigenes Sinnen? Und ein Stücklein Brod für den Leib giebt freylich eine Predigt nicht; aber die Seele ernährt und tränkt sie, auch sogar zum Heile des Leibes. — „Soll immerzu eher das Seelenheil, als daheim Hellerswerth verlohren gehen?“ Wenn bey den (sogenannt) Gebildeten — Aufgeklärten der erste Grund (der Eigendünkel) die Ursache des Versäumnisses des öffentlichen pfarrlichen Gottesdienstes ist, so trifft bey dem Bürger und vielfältig schon auch bey dem Bauer die zweyte Ursache (niedriger Eigennutz) besonders ein. Würde
z. B.

z. B. von A. nicht Bier geschenkt, so würde der Nachbar B. während dem öffentlichen pfarrlichen Gottesdienst Bier schenken, und einige Heller gewinnen u. s. f. Kann denn aber da nicht eine Polizey helfen, und muß sie es nicht? D wann werden wiederum die heiligen Gesinnungen unserer biedern, für Religion brennenden Väter und mit ihnen der Reichthum, der Wohlstand, der Friede — aber auch Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit und wahre — wahre Humanität auferstehen! Zu dieser Bemerkung lieferte H. F. in dieser Predigt S. II. einen Commentar aus der bairischen Geschichte als Probe für den Satz des Rec. — Wann werden die Zeiten wieder erscheinen, da auch alle Priester der heil. Nemesis vor dem Altare des Einen höchsten Gottes zur Erbauung der Gläubigen sowohl, als auch zur eigenen Belebung des Einen, was noth thut, sich versammeln, damit alle — alle sich versammeln, groß und klein, Niedre und Hohe, wie sich's in der Gottesfamilie geziemt.

Auch der dritte Punkt des Redners ist wahr und lesenswerth. Weichlichkeit und Schwächlichkeit, diese Haus tyrannin ist eine dritte Ursache des Versäumnisses des öffentlichen pfarrlichen Gottesdienstes. „Ein kraftvoller Menschensstamm waren unsere biederer und religiösen Voreltern, sonst hätten sie so große Ideen nicht
„gedacht,

„gedacht, viel minder sie in's Werk gesetzt: ein „winziges verküppeltes Würmergeschlecht will „die Nachwelt werden.“ Und nun fährt H. F. fort, die dritte Ursache in ihre Theile zu zerlegen, würdig gelesen und beherzigt zu werden.

Was aber merkwürdig ist, und also Rec. mittheilen muß, um die ganze Erscheinung kund zu thun, ist die Wirkung und der Erfolg seiner Rede. Schon in dieser Rede herrschte unter einer Versammlung von mehr als ein paar tausend Personen eine feyerliche Stille und eine ununterbrochene Aufmerksamkeit. Siehe da die Macht des Wortes! — Und am folgenden Sonntag, als an dem zweyten nach Epiphania, ward der prächtige Martinstempel wiederum mit Zuhörern angefüllt. Alle Edlern und Bessern in der Stadt rühmten den Muth und den Eifer des Redners für die heilige Sache. (Neue Oberd. N. L. 3. No. 14. 1809.)

Ueber die Feyer des äußern Gottesdienstes. Erste Sonntagspredigt im Jahr 1809. Auf der Pfarrkanzel in Lucern gehalten von Professor Gügler 1809. Lucern bey Johann Martin Anich.

Die Aufschrift dieser über Luc. 2, 41—52 gehaltenen Predigt läßt bey dem ersten Anblicke auch nicht von ferne ihren wichtigen Inhalt und großen Werth ahnen. Der würdige Herr Verf. will nämlich dadurch, zufolge der Worte seiner Vor-

Vorrede, den äußern Gottesdienst in seinem hohen, christlichen Lichte darstellen, und die ihn bekämpfende, sogenannte Aufklärung in ihrem gänzlichen Unverstande enthüllen. Dieß ist eine zweyte respectable Stimme, die sich wider das unter den gebildeten Ständen überhandnehmende Wegbleiben vom öffentlichen pfarrlichen Gottesdienste seit Kurzem erhoben hat! Dieses Zeit- und Orts-Übel durch das Medium der gewähltesten Vernunft und Religionsgründe, und einer allgewaltig hinreißenden Beredsamkeit und Ueberredungskunst zu bekämpfen, ist die Aufgabe, die sich der Redner hier zu lösen vornahm, und die ihm nach des Rec. subjectivem Urtheile, vollkommen zu lösen gelang. — Berge und Thäler, Zeit- und Ortsverhältnisse trennen den Rec. von dem Verfasser; aber sein Herz flog ihm, während dem Durchlesen, öfter als einmahl zu, um ihm zu danken für diese schöne Rede, und ihn zu ermuntern, sich öfter in dem Predigtstuhle zu versuchen, wozu er so schöne Talente besitzt. (Neue Oberd. allg. Lit. Zeit. No. 46. 1809.)

Rede auf den Ehrentag des Hochw. Herrn Augustin Podent, als er in der Stadtpfarrkirche zu Waldsee die erste heilige Messe las. Gehalten den 8ten April 1804 von Johann Steinhäuser, Bischöfl. Konstanzischen geistlichen Rathe etc. Biberach 1804 im Verlage der Gebrüder Knecht. 36 S. in 8.

Eine

Eine treffliche Rede: reines Christenthum und eine männliche, eindringende Darstellung! Das Ganze charakterisirt einen Mann, dem Herz und Kopf an der rechten Stelle sitzen. (Oberd. A. Lit. Z. No. 69. 1805.)

Trauerrede auf das schmerzliche Hinscheiden des zc. H. Reichsprälaten Aloys, des Prämonstratenser Stiftes Ursberg ein und funfzigsten und letzten Abtes. Am dritten Trauertage den 18ten April 1804 gehalten von Jos. Ludw. Albrecht, Pfarrer zu Edelried 1804. 32 S. in 8.

Ein männliches Trauerwort und wirklich zur Ehre eines Würdigen gesprochen, wie man es von dem ehemaligen Hofprediger (zu Stuttgart) erwarten konnte. Im Eingange sprach die Empfindung ein Wort, das sicherlich der traurende Genius der Humanität dem — Gefühle gern vergiebt. (Ebendasselbst.)

Wir sollen den heiligen Ulrich durch Nachahmung seines schönen Beyspiels ehren. Eine Predigt am Gedächtnistage dieses Heiligen den 4ten July 1803 in dem Pfarrdorfe Schönenberg gehalten, von Jos. Ludw. Albrecht. Ulm 1804 in der Wohlerschen Buchhandlung. 24 S. in 8.

Diese Rede ist im Ganzen sehr schön, wohlgedacht (und mit gehöriger Rücksicht auf das Land-

Landvolk) eben so freimüthig als schonend. Sie ist insbesondere praktisch und populär, ohne dem guten Geschmack etwas zu vergeben. Uebrigens gilt auch hier: Ubi plura nitent etc. (Ebend.)

Rede am jährlichen Gedächtnistage des heiligen Abts Bernard den 26sten August 1804, in dem befreiten Stifte St. Urban, gehalten von P. Franz Xaver Hecht, Capitularen daselbst, dermalen Pfarrer zu Pfaffenau. Lucern bey Joh. Martin Anich 1805. 59 S.

Der Inhalt dieser Predigt besteht in den Hauptzügen aus den zwey Wirkungskreisen, in denen die Größe und Bürde dieses heiligen Mannes hervorleuchten, nämlich aus dem in der stillen Einsamkeit und aus jenem auf dem Schauplatze in der großen Welt. Das Ganze ist mit viel Freimüthigkeit ausgeführt. Die Predigt verdient gelesen und beherzigt zu werden. Nur manchmal hätte Rec. etwas mehr Reinheit in den Grundsätzen und noch öfter im Style gewünscht. (Oberd. A. Lit. Z. N. 72. 1805.)

Eine Rede, gehalten am vierten Sonntage in der Fasten in der Frauenkirche, bey Gelegenheit der jährlichen Stiftungsfeyer des Armeninstituts. Von Carl Zais, Pfarrprediger. München bey Jos. Lentner 1805. 28 S. in 8.

H. Z. geht in dieser Predigt von dem Grundsatz aus, daß jede Gemeinde schuldig sey, ihre wahr-

wahrhaft Armen zu ernähren. Dann zeigt er, daß sie den Gassenbettel durchaus nicht dulden darf. Hierauf lehrt er die Pflichten gegen das Armeninstitut; und endlich antwortet er auch noch auf die Einwürfe, welche von einigen gegen dasselbe vorgebracht werden. Rec. wünscht dieser wegen ihres Inhaltes so wichtigen Rede recht viele Leser. (Ebend.)

Die feyerliche Eröffnung des ersten katholischen Pfarr-Gottesdienstes in der Kurfürstlich-Ba-bischen Residenzstadt Karlsruhe. Nebst der Pfarrey-Stiftungs-Urkunde und der dabey gehaltenen drey Reden am 26 August 1804. Zum Besten der armen katholischen Schuljugend. Karlsruhe gedruckt in Macklots Hofbuchdruckerey 1804. 70 S. in kl. 8.

Diese Schrift liefert zuerst die Geschichte der katholischen Gottesverehrung in Karlsruhe. Dann folgt die Predigt, mit welcher Herr Schulrath Brunner den ersten Pfarrgottesdienst eröffnete. In dieser schönen Predigt ist die Würde und die Nutzbarkeit des Pfarramtes mit jener Gründlichkeit und Beredsamkeit vertheidigt worden, welche das gelehrte Publicum aus den übrigen homiletischen Arbeiten des berühmten Redners schon lange kennt. Von S. 56—62. ist die musterhafte Anrede abgedruckt, mit welcher Herr Oberpfarrer Rothensee den Unterpfarrer der Versammlung vorstellte, und dieser ist noch die Antwort

wort des letzteren beygefügt. (Oberd. Lit. Z. No. 113. 1805.)

Rede bey Gelegenheit der Siegesfeyer in München. Gehalten den 23ten Novbr. von Carl Fais, Pfarrprediger in der Frauenkirche, bey Joseph Lentner 1806. 1 Bog.

Eine Rede voll Herzlichkeit und christlichen Sinnes, wie sie alle bey solchen Gelegenheiten gehalten werden sollten. Möge der würdige Prediger seine schönen Gesinnungen auch recht vielen seiner Zuhörer mitgetheilt haben! Mögen diese immer allgemeiner, allgemeiner wie das Christenthum selbst werden! (Oberd. A. L. Z. No. 1. 1807.)

Drey Reden über wichtige Gegenstände unserer Tage, von Robert Herberth, Dr. d. Phil., Salzburgischen geistlichen Rathe, d. Z. Primissar zu Dedheim. Heilbronn 1807. in 8.

Ob nun wohl diese Reden nicht als Muster in ihrer Art zu betrachten sind, so wird man doch auch die vorzügliche Geschicklichkeit des H. Verf. viel Lehrreiches auf eine lebhaft und faßliche Art zu sagen, nicht verkennen. Die verschiedenen Gelegenheiten, bey welchen diese Reden gehalten worden sind, und die hierbey gewählten Sachen werden jedem christlichen Leser behagen. Diejenigen, welche sich

in der geistlichen Beredsamkeit üben wollen, können daraus lernen, wie gute Casualreden einzurichten sind, und wie man dabey die Umstände der Zeit sich recht zu Nutzen machen kann. Die erste Rede, gehalten am Geburtstage Sr. Königl. Maj. zu Würtemberg lehret Vertrauen auf Gott und Liebe zum König. Die zweyte handelt vom christlichen Patriotismus, und die dritte beantwortet die Frage: warum und wodurch soll sich der Christ immer mehr aufklären. Rec. wünscht nur, daß der H. V. seine Reden nicht gar so sehr mit Schrifttexten anhäufe; und daß diejenigen, welche angezogen werden, allzeit den gehörigen Sinn hätten. (Oberd. A. L. Z. No. 90. 1807.)

Predigt bey den feyerlichen Exequien für weiland den Hochwürdigsten 2c. Herrn Joseph Anton, Bischof in Linz. Vorgetragen den 1ten Julius 1807. in der hiesigen Domkirche von Johann Waldhauser, Domherrn an der Linzerischen Cathedral-Kirche 2c., wirklichem Konsistorialrathe, Pfarrer bey St. Mathias 2c. (Zum Vortheile der Armen.) Linz bey Joseph Fink, vorhin Franz Xaver Münzer. 18 S. in 4.

Einfach und kunstlos fließt diese Predigt dahin; einfach und prunklos, wie es der Mann, der Bischof selbst war, bey dessen

Todes-

Todesfeier sie gehalten wurde. Nach dem gewählten Texte: Wer ist aber, der die Welt überwindet, als der glaubt, daß Jesus Gottes Sohn ist. 1 B. Joh. 5. fordert der Prediger auf, an dem Verkündeten die Wahrheit kennen zu lernen, daß der Glaube an Jesu, an die Religion Jesu, die Welt überwinde, indem dieser, wie es an ihm sich zeigte, allein es ist, der Kraft giebt zur gewissenhaften Erfüllung unserer Standespflichten, dem menschlichen Herzen wahre Liebe einflößt und Muth verleiht, ruhig zu sterben. Und so findet denn das wenige Geschichtliche, was da gegeben werden soll, von selbst seinen Platz. (Oberd. A. L. Z. No. 103. 1807.)

Ueber wahre und falsche Andacht, an den sogenannten Patrociniën. Eine Predigt, gehalten in der großherzoglich Badenschen Stadt Pfullendorf am Feste des heiligen Jacob, von Franz Xaver Bertsche, ehemaligen ordentl. öffentl. Lehrer der Philosophie zu Salzburg, und nunmehrigen Pfarrhelfer und Mitlehrer im Priesterhause zu Meersburg. Bregenz gedruckt bey Joseph Brentano 1807. 16 S. in 8.

H. Bertsche will diese Predigt als einen Beitrag zu Predigten an den Festen der Dicesan- und Kirchenpatronen für jüngere Prediger angesehen wissen. Er handelt darin den Satz

Satz ab: Was ist ein — christliches Patrocinium? — Dann folgt die Abtheilung: 1) Was ist ein Patrocinium überhaupt, oder was sind die Kirchenpatronen — und was sollen wir — als Kirchenanvertraute seyn? 2) Was ist insbesondere Pfullendorfs Patrocinium, oder was ist der heilige Jacob, und was sollen wir seyn?

Eine christliche Ermahnungs-Rede zum Dankfeste für die von unserer Gemeinde so gnädig abgewandten äußersten Kriegsgefahren, und zugleich eine Bitte um liebevolle Unterstützung mehrerer verunglückten Mitbürger am 11ten Junius (1809) vorgetragen in der St. Martinskirche in Landshut, und zum Besten der Verunglückten geweiht von Pr. A. F. dem ordentlichen Stadtpfarrprediger. Landshut bey Jos. Thomann 1809. in 8. 14 S. broch.

Diese Gelegenheitsrede ist für ihren Zweck, dankbare Gefinnungen gegen Gott für die wunderbare Erhaltung der Stadt Landshut in den heißen Tagen des 16 und 21 Aprils 1809, und mitleidige Empfindungen gegen die an diesen Tagen Beschädigten zu erwecken, ganz gut. — Angehängt ist dieser Rede eine „Uebersicht der Kriegsvorfälle in Landshut.“ 4 Seiten stark, in diarischer Form. (Oberd. A. L. Z. No. 106. 1809.)

Diöcesan-Nachrichten.

Verordnung.

Nachdem Sr. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht unterm 25ten Novbr. v. J. Höchst zu befehlen geruhet haben, daß in das Diöcesanblatt, um solches noch gemeinnütziger zu machen, alle sowohl Landesherrliche als Bischöfliche Verordnungen, welche dem Clerus der hiesigen Diöces zur Richtschnur bey der Amtsführung dienen sollen, eingerückt werden, so theilen wir hier zuerst die deshalb erlassene Höchste Verfügung selbst, in deren Folge die Diöcesan-Geistlichkeit in dieser Zeitschrift nun zugleich ein Archiv aller Sie betreffenden Verordnungen besitzen wird, vollständig mit.

D. R.

Von Gottes Gnaden Wir Joseph Christian, des heil. römischen Reichs Fürst von Hohenlohe, Waldenburg, Barstein, Fürst Bischof von Breslau, Fürst zu Neisse, Herzog zu Grottkau, des Königl. Preussischen großen schwarzen und rothen Adeler Ordens Ritter 2c. 2c.

Hochwürdiger, Wohlehrwürdige, Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hochgelehrte, besonders liebe Getreue!

Der vierte Jahrgang der Zeitschrift unter dem Titel: Diöcesanblatt für den Clerus der
Bresl.

Breslauer Diöces ist bereits geschlossen. Mit vielem Vergnügen haben Wir gesehen, daß der Zweck dieser Zeitschrift: den fähigeren und thätigeren Mitgliedern der Diöcesan-Geistlichkeit durch diese Blätter Gelegenheit zu verschaffen, die Früchte ihres Fleißes öffentlich bekannt zu machen, nicht ganz verfehlt worden ist. Außer den Mitgliedern der Redaction haben sich durch gelieferte Beiträge der Schulen-Inspector und Pfarrer Mücke zu Schoßnitz, und der Weltpriester Schmil, gewesener Vocalcapellan zu Hundorf ausgezeichnet. Nebst diesen sind verschiedene, zweckmäßige Aufsätze von den Pfarrern Beder zu Pawonkau, Biminger zu Gr. Logisch, Bönisch zu Oppersdorf, Fischer in Waldburg, Franke in Herbersdorf, Fuhs in Kostenthal, Majunke in Oltaschin, Münzer in Blumenau, Mitsche in Borkendorf, Peuker in Kolsig, Prillmayer in Schweidnitz, Scheuner in Zauer, Stehr in Kalkau, von Hoffeln in Reisse, den Professoren an der Universität zu Breslau Kdhler, Bönisch und Rathsmann, dem Prälaten Cantor bei dem Collegiat-Stifte zu Rattibor Thienel in Schrebsdorf, dem Beneficiat Raschke zu Breslau, und dem Weltpriester und Hauslehrer Heinisch zu Weigelsdorf geliefert worden.

Wenn auch unter den aufgenommenen Aufsätzen sich einige nur mittelmäßige befinden, so ist doch das tiefe Schweigen, welches vor Erscheinung dieser Zeitschrift unter dem Diöcesan-Cle-

lerus in Hinsicht schriftstellerischer Wirksamkeit herrschte, und das nur selten von wenigen, einzelnen Stimmen unterbrochen wurde, dadurch gehoben. Die Verfasser davon sind zu fernerer, literarischer Thätigkeit ermuntert worden, und ihr Beispiel wird mehrere wecken, aus der Dunkelheit hervor zu treten, um ihre gemeinnützigen Ideen, Vorschläge, und ihre gemachten Erfahrungen ihren Amtsbrüdern zur Prüfung, Belehrung und Aufmunterung vorzulegen.

Durch diese Zeitschrift ist der Diöcesan-Clerus unter sich selbst in eine engere Verbindung gesetzt, und dadurch viel Gutes bereits bewirkt worden. Es ist eine Feuer-Societät zum Wohl der Diöcesan-Geistlichkeit unter dem Clerus wirklich zu Stande gekommen. In Folge des in dieser Zeitschrift gemachten Vorschlags: daß Geistliche ihre Büchersammlungen bey dem Absterben den Nachfolgern im Amte hinterlassen möchten, haben mehrere über ihre Bücher in dieser Art disponirt, als: die Canonici Pegholt und Kroneffer in Gr. Glogau, die Erzpriester und Pfarrer Kliche zu Sprottau, Milischer zu Raumburg am Queiß, Feige zu Liebenthal, Geisler in Wanssen, Mosch in Bralin, der Pfarrer Bittner in Bürkenbrück, und die sämmtlichen Pfarrer der Archipresbyteratssprengel von Liebenthal, Lublineß und Ziegenhals.

Der in dieser Zeitschrift aufgestellte Vorschlag: Kreis-Bibliotheken und Lesegesellschaften
ster Jahrg. 2tes Heft, II ten

ten für die Geistlichkeit, und für die Schullehrer zu errichten, ist bereits in dem Vollenhayner, Falkenberger, Grottkauer, Liebenthaler, Lubliner, Sohrauer, Toster und Ziegenhalser Archipresbyteraten ausgeführt, und dadurch der Grund zur weiteren Fortbildung der Geistlichen, so wie überhaupt zur Verbreitung nützlicher Berufskenntnisse gelegt worden. Auch haben die Vollenhayner, Falkenberger, Liebenthaler, Lubliner, Ottmachauer und Ziegenhalser Archipresbyterats-Sprengel angefangen die gewöhnlichen Convente auf eine zweckmäßigere Art abzuhalten.

Das Bedürfnis eines neuen und zweckmäßig verfaßten Katechismus für die Schulen ist auch in diesen Blättern zur Sprache gebracht, und es ist bereits von einem Mitgliede der Diöcesan-Geistlichkeit ein Preis von 200 Rthl. in Pfandbriefen für ein Religionslehrbuch dieser Art ausgesetzt worden. Ein anderer Preis von 200 Rthl. für ein zweckmäßiges Lesebuch, und 30 Rthl. für ein Evangelienbuch ist von zwey andern Mitgliedern der Diöces angeboten worden.

Unverkennbar ist der Gemeingeist, den diese Zeitschrift unter dem Clerus der Diöces erregt hat. Daher gereicht es Unserer Diöcesan-Geistlichkeit, besonders denjenigen würdigen und für das Gute eingenommenen Männern, welche die Redaction mit Aufsätzen unterstützt, und auf diese Zeitschrift subscribirt haben, zu großer Ehre,

Uns

Uns aber belebt es mit neuer Freude einer Diöces vorzustehen, die so viele Männer zählt, welche für das Gute eifern, und gemeinschaftlich dasselbe zu befördern kräftig bemühet sind.

Von der Fortsetzung dieser Zeitschrift läßt es sich mit dem stärksten Grunde erwarten, daß der Gemeingeist unter dem Clerus noch lebendiger und wirksamer werden wird. In dieser Hinsicht verordnen Wir nach dem Beispiele eines Unserer Vorgänger im Bisthume Andreas Jerin, daß:

1) jeder Beneficiat ohne Unterschied ein Exemplar des Diöcesanblatts auf seine eigene Kosten durch seine ganze Lebenszeit halte, solches zu den Acten des Beneficii nehme, und die ganze Sammlung nach dem Abgange oder Ableben als Beilaf zurück lasse. Den Erzpriestern und Vorstehern machen Wir zur Pflicht, jeden Beneficiaten, der das Diöcesanblatt noch nicht hält, sofort unter die Subscribenten ihres Bezirks aufzunehmen, und bei Beförderungen und Todesfällen für die Erhaltung der Exemplarien bei den Beneficien zu sorgen. Wir hegen zu Unserm geliebten Diöcesan-Clerus das feste Vertrauen, daß jeder durch einen freiwilligen Beitritt neue Proben von seinem Gemeingeiste und Interesse für Beförderung des Guten um so mehr ablegen wird, als der Subscriptionspreis auf einen Jahrgang dieser Zeitschrift nur einen Rthl. Real-Werth beträgt.

II 2

2) Den

2) Den jährlichen Conferenzen oder Conventen nach den ältern Vorschriften, und nach dem Beispiele der gedachten Archipresbyterats-Sprengel eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben, unter Leitung des Erzpriesters gemeinschaftlich über Gegenstände, die in die Seelsorge, öffentliche Gottesverehrung, Kirchengeschichte, und das Schulwesen einschlagen, berathen, die Resultate und Verhandlungen dieser Convente entweder unmittelbar uns oder Unserm Wohlehwürdigen General-Vicariats-Amte vorgelegt, und die vorzüglichsten Arbeiten mittelst dieser Zeitschrift zur Publicität gebracht werden. Es kommt hier nicht auf gelehrte Abhandlungen, sondern auf praktische Beobachtungen und auf eine lichtvolle Darstellung an.

3) Von nun alle sowohl Landesherrliche, als von uns und Unserm Wohlehwürdigen Generalvicariats-Amte erlassene Verordnungen, welche die Geistlichkeit betreffen, und ihr zur Richtschnur bei der Amtsführung dienen sollen, entweder wörtlich oder im Auszuge in diese Zeitschrift eingerückt werden.

Die Redacteurs dieser Zeitschrift haben Wir heute Unserer Zufriedenheit versichert, und sie ermuntert, den rühmlichen Weg, den sie betreten haben, zu verfolgen, ohne sich durch die Stimme der wenigen Einzelnen, die entweder aus Schelsucht, oder andern niedrigen Absichten die-

dieselbe wider sie erheben, irre machen zu lassen, und sie aufgefordert, uns jährlich das Verzeichniß der Subscribenten und derjenigen vorzulegen, die Aufsätze geliefert haben.

Uebrigens tragen Wir Unserm Wohlehwürdigen General-Vicariats-Amte hiermit auf, diese Unsrer Verfügungen der ganzen Diöcesan-Geistlichkeit ohne Ausnahme bekannt zu machen, und verbleiben demselben mit besonderer Huld und Gnade gewogen.

Schloß Freivaldau den 25. Nov. 1809.

Joseph, Fürst-Bischoff.

Fromme Vermächtnisse.

Der im Jahr 1809. verstorbene Pfarrer zu Birkenbrück Anton Büttner, hat in seinem Testamente außer andern folgende Legate ausgesetzt: a) 30 Rthl. in Kaisergelde, welche bald nach seiner Beerdigung unter die armen honetten Kirchfinder in Birkenbrück, Herrmannsdorf und Rimpelsberg ausgetheilt werden sollen. b) 100 Rthl. seiner armen Kirche, der er 27 Jahre vorgestanden. c) 75 Rthl. seiner armen Schule zu einiger Reparatur. d) 60 Rthl. auf ein jährliches Requiem Chorale cantatum an seinem Sterbetage in der dortigen Kirche, und e) endlich soll seine Bibliothek bey der Pfarrtheu zum Gebrauch seiner Nachfolger bleiben, einzelne Bücher aber, die

die für diese von keinem Gebrauch zu seyn scheinen, den Kirchkindern als Lesebücher mitgetheilt werden, womit sie sich an Sonn- und Feiertagen beschäftigen können.

Baumschule in Goschütz.

Der sieben und sechzigjährige Schullehrer und Organist Sommer in Goschütz, welcher schon seit 47 Jahren das Schulamt verwaltet, bemüht sich, ungeachtet der entgegenstehenden Hindernisse, den Vorschriften des Allerhöchsten Schul-Reglements pünktlich zu genügen. Unter andern hat derselbe aus eigenem Antriebe seinen Garten, der ihm von der Kirche als Organist zur Benützung angewiesen ist, zur Errichtung einer Baumschule angebothen, in welcher er den Schulknaben im Frühjahr und Herbst im Oculiren, Pfropfen, Copuliren, und der Pflege junger Bäumchen mit unverdrossener Mühe praktischen Unterricht ertheilt. Diese Baumschule hat seit ihrer Entstehung 60 Schock veredelte Stämme geliefert, wovon 12 Schock verschiedener Art abzulassen sind. Unverkennbar äußert sich der Nutzen dieser Anstalt. Mit Vergnügen habe ich im Frühjahr bemerkt, wie die Schulknaben nach Beendigung der Schulstunden in den Gärten ihrer Eltern mit Propfen und Copuliren beschäftigt waren. Es giebt viele, die es bloß dieser

dieser nützlichen Anstalt zu danken haben, daß sie schon im verflossenen Herbst von Bäumen, die sie mit ihrer Hand gepfropft haben, Obst genießen konnten. W—t.

Beobachtungen.

1810.

Den 2ten Januar starb Johann Strobach, infulirter Prälat des Fürstlichen Stifts der regulirten Chorherrn Ord. St. Augustini am Sande zu Breslau, und Fürstbischöflicher Ober-Consistorial-Rath.

Den 17ten Januar zu Langenbielau Carl Gorgs, ehemaliger Pfarradministrator in Weigelsdorf.

Den 22ten Januar Joseph Lazar, Pfarrer in Sachwitz.

Den 2ten Febr. Franz Gzeschka, Vice-Custos, Vicarius und Mansionarius bey der Cathedral-Kirche zu Breslau.

Anstellungen und Beförderungen.

Im Januar.

Der Pfarr-Administrator zu Reichthal Benzeläus Kluger zum Administrator der Curatie in Leupusch bey Brieg.

Der Administrator zu Leupusch Anton Stronk zum Administrator in Bankwitz. Der

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Joseph Schubert in Kladau zum Canonicus in Großglogau.

Der Kreis-Schulen-Inspector, Erzpriester und Pfarrer Johann Mroz in Friedland zum Canonicus in Reisse.

Der Administrator Anton Czogalla in Busjakow zum Pfarrer daselbst.

Im Februar.

Der Probst ad S. Hedwigem zu Berlin Joseph Klamt zum Canonicus bey'm heil. Kreuz in Breslau an die Stelle des verstorbenen Canon. von Ruffig.

Ortsveränderungen der Capellane.

Im Decbr. 1809. der Weltpriester Franz Hühner von Seitendorf als Capellan nach Groß-Mohnau.

Im Januar 1810. Der Cap. Paul Kuczera von Lisse nach Benkowitz.

Im Februar. Der Cap. Carl Springer von Friedwalde nach Striegau. Der Cap. Franz Glägel von Gläsendorf nach Friedwalde. Der Cap. Johann Przybilla von Liebenau nach Gläsendorf. Der Cap. Athanasius Wilde von Malkwitz nach Liebenau. Der Cap. Franz Dürre von Landeshutt nach Malkwitz. Der Cap. Franz Mätkel von Zobten am Bober nach Landeshutt. P. Jo-

Joseph Haas, Minoritten Ordens nach Zobten. Der Cap. Anton Scholz von Raumburg am Queiß nach Falkenhayn. Der Cap. Andreas Reischel von Falkenhayn nach Raumburg. Der Cap. Ignaz Hübner von Peterwitz bey Frankenstein nach Groß-Peterwitz bey Canth. Der Cap. Joseph Beith von Boisselsdorf nach Bockau. Der Cap. Florian Migitz von Schlawa nach Sprottau. Der Cap. Joseph Thalher von Leschzin nach Grzendzin.

Denen in der Dankagung des Pfarrer zu Rühlschmalz Herrn Dietsch S. 192. des 2ten Hefts benannten Archipresbyteraten sind noch jene von Wanssen und Grottkau beyzuzählen.

6.

Miscellen.

Den 4ten März 1809. starb Dr. Carl Schwarzel, Professor und Stadtpfarrer an der Haupt- und Münsterkirche zu Freyburg, 65 Jahr alt, Verfasser mehrerer theologischer Schriften. Durch sein Werk: Ueber die Nothwendigkeit der katholischen Kirchenversammlungen. Augsburg 1807., hat er seinem Ruhme als gelehrter und freymüthiger Theolog ein bleibendes Denkmal gestiftet.

Den

Den 17ten May 1809. starb zu Landshut Georg Alois Dietl, Dr. der Phil. und Theol., Königl. geistl. Rath, öffentl. ordentl. Lehrer der Aesthetik, Local-Studien-Commissair, Stadtpfarrer zu St. Martin und Dechant des Landcapitels Landshut, im 57sten Jahre seines der Menschheit und den Wissenschaften nützlichen Lebens.

Den 26sten May 1809. starb der fleißige und biedere Capellan bey der Pfarrey Haug zu Würzburg Erhard Mangold, Verfasser eines Lesebuchs für Lehrlinge und Gesellen eingerichtet. Bamberg und Würzburg bey Göbhardt 1809., dann eines Katechismus oder leichtfaßlichen Unterrichts für Kinderwärterinnen, auch allen guten Eltern gewidmet, denen daran gelegen ist, nicht nur gesunde, sondern auch gut geartete Kinder um sich zu haben, ebend. 1809., und einen andern Katechismus für Krankenwärterinnen, ebend. 1806.

Friedrich Wunder, Bamberger Kleriker und Professor (vorher zu Bamberg) am Gymnasio zu München, erhielt von der Königl. Sächsischen Sablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig den Preis (eine Medaille 24 Dukaten an Werthe) wegen der Beantwortung einer bereits 1807 aufgegebenen, und nachher wiederholten Preisfrage aus der Geschichte.

Auch

Auch die Bamberger Diöcese sieht nun der baldigen Einführung eines besseren Diöcesan-Katechismus entgegen. Das thätige und einsichtsvolle General-Vicariat hat eine eigene Commission niedergesetzt, welche über die Verbesserung des Baischen Lehrbuchs, — oder über die Bearbeitung eines ganz neuen berathen, und so das längst allgemein gefühlte Bedürfnis eines zweckmäßig abgefaßten Katechismus einmahl befriedigen soll. — Von den Gliedern der Commission, H. Geistl. Rath Fraas, H. G. R. Prof. und Regens Stapf und H. Stadtpfarrer Groß läßt sich bey den vielen schönen Vorarbeiten etwas vollendetes erwarten.

Das General-Vicariat des Bisthums Bamberg hat in Betref der ersten Beichte und Communion der Kinder folgende Verordnung erlassen.

„Die erste Beicht und Communion der Kinder ist einer von jenen Gegenständen, die die Aufmerksamkeit eines jeden eifrigen Seelsorgers, vorzüglich aber derjenigen, denen die Leitung der Religionsanstalten anvertraut ist, auf sich ziehen müssen. Von der Klarheit und Gründlichkeit, mit welcher bey dieser Gelegenheit dem jungen Herzen die Religionsgrundsätze eingeprägt, und von den religiösen Gefühlen, die in demselben erwecket werden, hängt nicht selten der ganze religiöse moralische Charakter des Menschen ab, der

in

in der Folge als Staatsmann, Bürger und Hausvater, oder in dem Verhältnisse als Gattin und Mutter auf Jahrhunderte in die Generationen einwirkt, und eine Reihe segensreicher Wirkungen für den Flor der Religion und Tugend, für die Ruhe, Festigkeit und das Wohl der Staaten erzeugen kann.

Mit wahrem Vergnügen ergreifen wir die Gelegenheit, zu bemerken, daß die würdigen Seelsorger diesseitiger Diöcese die Wichtigkeit dieses Gegenstandes bisher schon ganz auffaßten, und Einrichtungen, die sich darauf beziehen, an vielen Orten bereits getroffen haben, die, so wie sie der Wichtigkeit des Gegenstandes anpassend, und daher als zweckmäßig angesehen werden konnten, so auch von ihrem warmen Eifer in der Seelsorge den sprechendsten Beweis ablegten. In der Betrachtung lediglich, daß die bisher getroffenen Einrichtungen bloß als Privatanordnungen der Seelsorger angesehen werden können, und daher theils schwankend, theils ganz verschieden sind, indem ihnen der Stempel der Legalität mangelte, findet sich unterzeichnetes General-Vicariat um Uniformität in der ganzen Diöcese herzustellen, bewogen, allgemeine Bestimmungen über diesen Gegenstand zu machen. Diese zerfallen a) in die Vorbereitungsanstalten zur ersten Beichte und ersten österlichen Communion der Kinder; dann b) in die feyerlichen An-

stat-

stalten bey Begehung der ersten österlichen Communion.

Rücksichtlich des ersten Gegenstandes verfügt unterzeichnetes General-Vicariat: 1) die erste Beichte derjenigen Kinder, die noch nicht zur Communion zugelassen werden können, wird auf das 8te Jahr anmit gesetzt, von welchem Jahre an, unter zweckmäßiger Vorbereitung, nach der in diesseitiger Diöcese bestehenden Observanz solche fortgesetzt werden soll. 2) Zur ersten österlichen Beichte und Communion, oder vielmehr schon zu dem Unterrichte hiezu soll kein Kind vor dem zurückgelegten 11ten Jahre zugelassen werden, daher soll 3) gleich nach dem Eintritte des neuen Jahres jeder Seelsorger mit Zuziehung des Schullehrers jene Kinder auszeichnen, die man nach der erst angegebenen Bestimmung zur Vorbereitung für diese Religionshandlung für fähig hält. Die ausgesesehenen Kinder sollen 4) im Allgemeinen durch eine kurze Anrede des Seelsorgers auf die Absicht, die diese Auswahl hat, vorbereitet, und dann mit denselben der Religionsunterricht angefangen werden. Der Religionsunterricht ist 5) ganz vollständig zu wiederholen, und mit jenem Theile desselben, der von dem erwähnten Gegenstande handelt, zu schließen. 6) Nach geendigtem Unterrichte, und vor der Aufnahme zur ersten österlichen Beichte und Communion ist eine öffentliche Prüfung in der Kirche unter Zuziehung der Ortsvorsteher, der Eltern

Eltern und andrer Personen anzuordnen, und hierauf nach Maßgabe dieser Prüfung die wirkliche Aufnahme der fähigsten, mit Zurückweisung der andern auf das kommende Jahr, vorzunehmen. Dem auch angenommenen Kinde 7) wird es zur Pflicht gemacht, auch im nächsten Jahre dem Unterrichte für die öfterliche Beicht und Communion noch einmahl beizuwohnen.

Die Anstalten bey der ersten Communion selbst betreffend, wird festgesetzt, 1) daß für das Land der weiße Sonntag bestimmt seyn soll, an welchem diese religiöse Handlung zu vollziehen ist. 2) Für die Städte hat es bey den bisher bestimmten Tagen sein Verwenden. 3) Die Curatgeistlichkeit wird sich bestreben, die gottesdienstlichen Anstalten durch eine passende Anrede an die neuen Communicanten, durch Auswahl zweckmäßiger Lieder und Gebethe so anzuordnen, daß sie der Würde der Handlung gemäß einen bleibenden Eindruck bey der Jugend erzeugen. Nach gegenwärtiger Verfügung haben sich alle Seelsorger der diöcesanen Diocese zu achten." Bamberg den 26ten März 1809.

Das durch den Tod des vortreflichen Bischofs Gall erledigte Linzer Bisthum hat H. Sigmund von Hohenwarth, zeither General-Vicar des Bischofs zu Gurk erhalten.

Das

Das Constanzer Ordinariat hat die sämtlichen unter dem jetzigen Bischofe von 1801 bis 1808 ergangenen Hirtenbriefe und Verordnungen drucken lassen; jeder Pfarrer ist schuldig, diese Sammlung bey seiner Pfarrtheil und Pfarracten zu haben; in allen diesen Verordnungen athmet ein Geist der Humanität, der allgemeine Verehrung und Nachahmung verdient.

Der Constanzische General-Vicar von Wessenberg hat durch seine (in Constanz bey Walbel 32 S. in 8.) erschienenen „Hymnen für den katholischen Gottesdienst“ einen neuen Beytrag zur Veredlung des Religionscultus geliefert. Die kleine Sammlung soll ein Versuch seyn, die vorzüglicheren lateinischen Arbeiten dieser Art, mit Beybehaltung der alten Kirchenmelodien, für die deutschen Volksandachten brauchbar zu machen. Die besten Muster der Breviere von Paris, Soissons, Clugny &c. sind zum Grunde gelegt, und die Sylbenmaße der Originale dabey beobachtet.

In dem regulirten Chorherrnstifte zu Kreuzlingen am Bodensee besteht seit 1807. eine Erziehungs- und Bildungsanstalt für Lehrer und Lernende nach pestalozzischer Methode. Nach dem nemlichen Plan ist auch in dem eine Stunde von

von da entlegenen Nonnenkloster, Münsterlingen, eine Töchterchule errichtet worden.

Der im Jahr 1808. zu Erlau in Ungarn verstorbene Dohmherr Joseph Bükky hat der katholischen Schule zu Gidngyds Pata, für welche er noch bey seinen Lebzeiten ein Gebäude für 6000 Flor. gekauft hatte, in seinem Testamente 13000 Flor., ihrem Katecheten aber ein Capital von 600 Flor. vermacht.

Der insulirte Probst der Chorherren zum heil. Erabe in Niechow und Dohmherr an der Grauer Cathedralkirche Thomas Novinski, hat im Jahre 1797. bey St. Barbara in Graecau eine Schule gestiftet. Durch ein Subernal-Decret vom 27ten October 1802. ist dieselbe zu einer Hauptschule erhoben worden, in welcher die für den Bürger nothwendigsten und nützlichsten Elementarkenntnisse, als: Religion, das Lesen und Schreiben, die deutsche Sprachlehre, das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Lateinischen, das Zeichnen, die Naturlehre und Naturgeschichte, die Erdbeschreibung und Vaterlandsgegeschichte, die Geometrie, Mechanik und Baukunst, der Styl, Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft für die Präparanden gelehrt wurden. Die Lehrer sind die Chorherren vom heil.

heil. Erabe, welche gewöhnlich Kreuzherrn genannt werden. Der Kaiser von Oesterreich hat den Lehrern wiederholt Remunerationen ertheilt, und dem Chorherrnstifte das Collegium zur heil. Barbara auf ewig mit der Bedingung geschenkt, daß dasselbe eine Hauptschule auf eigne Kosten zu unterhalten verpflichtet sey.

Nach einer von dem Großherzoglich Hessischen Kirchen- und Schulrath zu Arnberg über das Wachsthum und die Fortschritte der Industrieschulen im Herzogthum Westphalen zum Druck beförderten Tabelle, belief sich daselbst im J. 1807. die Zahl der Schulen, in welchen der Industrialunterricht eingeführt ist, auf 135, und die Zahl der Kinder, so an diesem Unterrichte Theil nahmen, auf 1002 Knaben und 2525 Mädchen. Die Hauptzweige dieses Unterrichts sind: Baumkunde, Stricken und Fädelarbeit, Nähen und Sticken; Seide-, Baumwolle-, Flach- und Woll-Spinnerey; Localindustrie. Letztere führt diese Benennung, weil sie nicht allenthalben dieselbe ist, sondern sich nach den Localumständen, Producten und Bedürfnissen richtet. Hieher gehört z. B. das Körbe- und Bienenkörbeflechten, Winterschuhmachen, Knöpf-Formen, Drechseln, hölzerne Töffel- Zapfen und Spulen schneiden, Webergaden und Holzschlitten machen, Schwefelfäden und Zunder zu bereiten.

ster Jahrg. 3tes Heft.

bereiten u. s. w. Der Ertrag aus gepflanzten und veredelten Bäumen und den unter die Rubrik: Localindustrie gehörigen Producten, wie auch der Arbeitslohn für Stricken, Nähen und Spinnen betrug für sämtliche Schulen 10,271 Rthl. 17 Stüber.

Für die königl. bayerischen Staaten ist ein besonderes Reglement über das Glockengeläut erschienen. Zur Nachtzeit soll keines, außer in Nothfällen, Statt finden. Bey Tage an Werktagen zum Gottesdienste soll es fünf Minuten, Sonn- und Feiertags nicht über eine halbe Viertelstunde dauern. Die Zügelglocke ist cassirt. Die Sterbeglocke auf Verlangen, aber nicht länger als drey Minuten. Die Ortspolizey kann sie aber auf eine bestimmte Zeit in gewissen Fällen ganz untersagen. Bey Hochgewittern darf gar nicht, zu Abendandachten nicht über drey Minuten geläutet werden.

In Paris bestehn verschiedene Armenschulen, worinn Mädchen von ehemaligen Klosterfrauen durch Vorforge der Kaiserinn unentgeltlich Unterricht erhalten. Neuerlich ist auch für Knaben in der Vorstadt Monmartre eine Freyschule eröffnet worden.

In

In dem Almanach ecclesiastique de France pour l'an 1809 findet man acht Erzbischöfe, die den Titel als Grafen erhalten haben, 34 Bischöfe, die zu Barons ernannt sind, und den General-Vicarius der Diöces von Paris M. r. le Fräs, der zum Chevalier ernannt worden ist.

Nach früheren Berichten der französischen Missionarien in China machte die christliche Religion in der Provinz Sutchuen immer größere Fortschritte. Im Jahre 1805 sind 5181 Personen Christen, und 6039 Kinder getauft worden. Die Regierung erlaubte öffentliche religiöse Versammlungen, und war so tolerant, daß sie sogar das Predigen der Missionaire an öffentlichen Plätzen gestattete. Man rechnet die Zahl der Christen in dieser Provinz auf 45000, und zählt schon 64 christliche Schulen. Im Jahre 1806. fand eine Christenverfolgung im ganzen Chinesischen Reiche statt, die aber nach dem Briefe eines Missionarii aus Macao vom 24sten July 1807. wieder eingestellt worden ist.

Fortsetzung der vom Bischoffl. Constanzer Ordinariat den Seelsorgern des dortigen Bisthums für die Capitels-Konferenzen communicirten Fragen und Aufgaben. Von den heil.

heil. Sacramenten. 1) Wie kann auf die leichteste Art verhindert werden, daß bey der heil. Taufe dem Kinde weder die Kälte der Zeit, noch des Taufwassers nachtheilig werde? 2) Auf welche Art ließe sich die Ausspendung der heil. Taufe erbaulicher und lehrreicher einrichten? 3) Worin besteht die zweckmäßigste Weise, die Kinder zum heil. Sacrament der Firmung vorzubereiten? 4) Was hat der Pfarrer, nachdem die Kinder gefirmt worden sind, mit ihnen, und sonst weiter noch zu beobachten? 5) Bey welchen Anlässen, und auf welche Art kann der Seelsorger seinen Pflegempfohlenen das Andenken der Taufe und Firmung wichtig machen? 6) Auf welche Art ließe sich a) die erste Communion der Kinder ihnen selbst und b) überhaupt den anwesenden Gläubigen recht erbaulich machen. 7) Sollte bey Ausspendung der heil. Communion nicht eine zweckmäßige Ermahnung über die Absicht und Bestimmung dieses heil. Sacraments vorangehen? Man wünschte mehrere Skizzen solcher Anreden zu erhalten. 8) Welches sind die gründlichsten Beweise für die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Beichtanstalt? 9) Wie müßte die Beichtanstalt eingerichtet seyn, um von ihr den wahren Nutzen, d. i. die Bekehrung der Sünder erwarten zu können? 10) Welches ist die wahre und fruchtbare Vorbereitung zur Beichte, sowohl von

Seite

Seite des Beichtenden, als des Beichtbrenden? 11) Was sollen Kinder wissen, die zur ersten Beichte gehen? Was hat der Seelsorger vor, in, und nach der Beichte mit ihnen vorzunehmen, um ihnen und den übrigen Christen die heilige Handlung recht wichtig und erbaulich zu machen? 12) Welche Wege kann und darf ein Seelsorger einschlagen, damit seine Pfarrangehörigen eher ihm, als einem andern Priester beichten? 13) Welche Vortheile hat es für die Pfarrangehörigen, wenn sie ihrem eignen Seelsorger beichten, und wie ließe sich ihnen dieses recht begreiflich machen? 14) Sollten nicht in jeder Pfarre, auch außer der öfterlichen Zeit, gewisse allgemeine Beicht- und Bußtage bestimmt werden? Was wären für Einrichtungen zu treffen, um diesen Anstalten ein hohes Interesse zu verschaffen? 15) Welche Nachtheile haben die großen Beichtconcurse für die Beichtanstalt? Wie hat sich der Beichtvater bey denselben zu benehmen; und berechtigt ihn der Concurse, daß er seine Pönitenten geschwinder und mit Uebergehung wesentlicher Dinge abfertige? 16) Wie können Concurse bey den Beichtenden am leichtesten vermieden werden? 17) Worauf hat der Beichtvater vorzüglich Rücksicht zu nehmen, auf die Disposition der Beichtenden, oder auf die Integrität der Beichte? 18) In welchen Fällen ist es rathsam, das Beichtkind auszufragen und zu prüfen? Wie müssen diese

Sta

Fragen und Prüfungen beschaffen seyn? Darf der Beichtvater auch ohne Veranlassung fragen? Welche Vorsicht und Bescheidenheit muß er bey den Fragen anwenden, aus Rücksicht sowohl für das Beichtkind selbst, als für dritte Personen? 19) Wie hat der Seelsorger ein Beichtkind, welches ihm irrige, unsittliche oder laze Grundsätze, die demselben von einem andern Beichtvater beygebracht worden sind, eröffnet, zurecht zu weisen? 20) Woraus kann der Beichtvater auf die Aufrichtigkeit der Reue seines Beichtkindes schließen? — Welches sind die zweydeutigen und welches die zuverlässigen Kennzeichen der wahren Reue? 21) Das Concilium von Trient macht es den Beichtvätern zur Pflicht, den Beichtenden heilsame Bußen aufzulegen: was wird unter diesen satisfactionibus salutaribus verstanden, und welche insonderheit sollen für jede Gattung der Sünden aufgelegt werden? 22) Auf welche Umstände hat der Beichtvater bey Bestimmung der Bußen Rücksicht zu nehmen? 23) Ist es schon genug, ganz ungebildeten, des Lesens unkundigen, rohen Sündern Bußen aufzulegen; oder welche kurze Anleitung muß ihnen gegeben werden, wie, wo, wann sie die ihnen auferlegte Buße verrichten sollen? 24) Was wird zu einem äscetischen Besserungsmittel, welches der Beichtvater mit Nutzen empfehlen kann, erfordert? 25) Man wünschte dergleichen, mehr oder weniger allgemein anwendbare, äscetische Besserungs-

ungsmittel für einzelne böse Gewohnheiten, Laster und Sünden zu vernehmen, die theils zur Reform der Handlungsweise, theils zur Meidung sündhafter Gelegenheiten dienen? 26) Wäre es nicht rathsam, daß den Beichtvätern Bußcanonen vorgeschrieben würden, und wie müßten diese beschaffen seyn? 27) Welchen Unterricht hat der Seelsorger nach dem Sinn der Kirche über die Kraft und Wirkung der priesterlichen Lossprechung zu ertheilen, und welchen Vorurtheilen hat er hierin entgegen zu arbeiten? 28) Welches sind die bewährtesten Regeln, nach welchen der Beichtvater entweder die Lossprechung ertheilen, oder auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit verschieben oder gänzlich versagen soll? 29) Wie hat sich ein Geistlicher zu verhalten, wenn er über Laster und Sünden, die ihm in der Beichte anvertraut worden sind, vor andern Personen in oder außer dem Beichtstuhl angesprochen wird? 30) Wie hat sich ein Pfarrer in Ansehung der Pfarrkinder zu verhalten; welche die öfterliche Beicht unterlassen? 31) Sollte das Beichtthören während der Predigt und zur Nachtzeit nicht allgemein und in allen Kirchen und für immer abgestellt seyn? Was sprechen hierüber die Kirchengesetze und die Pastoralerfahrungen? 32) Welche Vorurtheile haben die Christen insgemein in Betref des heil. Sacrament der letzten Oelung, und wie könnten diese gehoben werden? 33) Wann und wem soll das heil.

heil. Sacrament der letzten Selung mitgetheilt werden, und wem nicht? 34) Wie sollte die Mittheilung der letzten Selung eingerichtet seyn, damit sie für den Kranken und die Umstehenden erbaulich würde? 35) Was hat man dem Volke sowohl in Christenlehren, als Predigten von dem heil. Sacramente der Priesterweyhe bezubringen? 36) Welchen Unterricht soll der Seelsorger öffentlich von dem heil. Sacrament der Ehe geben, und welchen soll er angehenden Eheleuten ertheilen? Was soll und darf er bey dieser Gelegenheit vom Gebrauche des Ehestandes sagen? 37) Was ist von den Ehen zu jung, zu alter, im Alter zu ungleicher, mittelloser Leute zu halten? Welche Wege darf und soll der Seelsorger einschlagen, dergleichen Ehen zu verhüten? 38) Ist der Pfarrer nicht im Gewissen verbunden, die Einsegnung bey dem Mangel der nöthigen Religionskenntnisse zu verschieben, und darf er hierin vom Landesherrn nicht alle Unterstützung erwarten? Welche Religionskenntnisse sind aber hier für nothwendig zu halten? 39) Welche Anleitung kann und soll der Seelsorger seinen Pfarrgenossen geben, damit sie die von der Kirche und dem Staate festgesetzten Ehehindernisse genau wissen, richtig beurtheilen und gewissenhaft anzeigen?

(Die Fortsetzung folgt.)

ben soll, so ergeht an die H.H. Erzprieester, von welchen wir die Consignation der in ihren Archipresbyteraten befindlichen H.H. Beneficiaten noch nicht erhalten haben, hiermit unser ergebenster Gesuch, uns solche ehestens gefällig zu übermachen, damit ihnen die erforderliche Anzahl Exemplare dieser Zeitschrift übersendet werden kann.

Denjenigen H.H. Diöcesanen, welchen die ersten 4 Jahrgänge zur Vollständigkeit der bey ihrem Beneficio aufzubewahrenden Sammlung mangeln, erbiethen wir uns, solche zu ihrer Erleichterung bis Pfingsten d. J. zu folgenden herabgesetzten Preisen abzulassen:

Wer die 4 ersten Jahrgänge vollständig nimmt, erhält solche zusammen für 2 Rthlr. Wer aber von diesen 4 Jahrgängen nur einen oder den andern einzeln verlangt, bezahlt für jeden 16 ggr. Einzelne Hefte hingegen können nur für 6 ggr., so wie der laufende 5te Jahrgang und jeder der folgenden für 1 Rthlr. abgelassen werden. Daß diese Preise nach dem Realwerth zu nehmen sind, wird jedem von selbst einleuchten.

Wir hoffen daher, daß die H.H. Erzprieester, von welchen uns noch keine Nachricht zu gekommen ist, wieviel Exemplare der ersten 4 Jahrgänge, oder welche einzelne Theile derselben für ihren Kreis nöthig sind, die Güte haben werden, uns solches bald gefällig bekannt zu machen.

Die Redaction.



0100000000000000